

Geschäftsbericht

2017

der Nord-Ostsee Sparkasse
Mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts
Träger ist der Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse
Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Inhalt:

.....	Lagebericht
.....	Bericht des Verwaltungsrates
.....	Jahresabschluss
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	
.....	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nord-Ostsee Sparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holm 22-28
24937 Flensburg
Telefon: 0461 1500-5555
Fax: 0461 1500-5599
E-Mail: info@nospa.de

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1	Die Nord-Ostsee Sparkasse.....	3
2	Wirtschaftsbericht	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsverlauf	6
3	Lage	9
3.1	Vermögenslage	9
3.2	Finanzlage.....	9
3.3	Ertragslage	9
3.4	Zusammenfassung	11
4	Risikobericht	12
4.1	Strategien	12
4.2	Risikomanagement	12
4.3	Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstests	14
4.4	Risikoarten und deren wesentlichen Teilrisiken.....	16
4.5	Zusammenfassung der Risikolage	28
5	Nachtragsbericht	28
6	Prognosebericht	29
6.1	Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung	29
6.2	Szenarien der voraussichtlichen Entwicklung.....	29
6.3	Zusammenfassung	32

Lagebericht

Abkürzungsverzeichnis

BA	Berufsakademie
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BP	Basispunkte
BSMA	Bilanzstrukturmanagement-Ausschuss
CIR	Cost Income Ratio
CoCo-Bonds	Contingent Convertible Bonds (Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals)
CPV	Credit Portfolio View
CRR	Capital Requirements Regulation (EU-Verordnung)
DAX	Deutscher Aktienindex
DBS	Durchschnittliche Bilanzsumme
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EinSiG	Einlagensicherungsgesetz
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
GLRG	Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte
HGB	Handelsgesetzbuch
IHK	Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein
IT	Informationstechnologie
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID II	Markets in Financial Instruments Directive
Nospa	Nord-Ostsee Sparkasse
OSPlus	OneSystemPlus
PSD II	Payment Services Directive
PWB	Pauschalwertberichtigung
S&P	Standard & Poors
SGVSH	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
SLK	Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG
SpkG	Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
TLTRO	Targeted longer-term refinancing operations

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Daher können bei einer Summierung der Einzelwerte diese Ergebnisse von den ausgewiesenen Summen geringfügig abweichen.

Die Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit wurden im Prognosebericht bei den Szenarien der voraussichtlichen Entwicklungen zur Ertragslage dargestellt.

Lagebericht

1 Die Nord-Ostsee Sparkasse

Die Nospa mit Sitz in Flensburg, Husum und Schleswig ist im Jahr 2003 aus der Vereinigung der Sparkassen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland hervorgegangen. Zum 1. Juli 2008 erfolgte die Fusion mit der Flensburger Sparkasse. Am 5. Juli 2013 wurde die Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2013 aufgenommen. Die historischen Wurzeln der Nospa reichen mit der Friedrichsberger Spar- und Leihkasse in Schleswig bis in das Jahr 1816 zurück. Wir gehören damit zu den ältesten Sparkassen in Deutschland.

Die Nospa ist beim Amtsgericht Flensburg unter der Nummer A 4296 im Handelsregister eingetragen. Sie ist gemäß § 1 des SpkG eine mündelsichere, am Gemeinwohl orientierte Anstalt des öffentlichen Rechts. Als Mitglied des SGVSH sind wir über diesen dem DSGVO angeschlossen.

Träger ist der Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse, der von den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Stadt Flensburg und sieben weiteren Kommunen gebildet wird. Das Geschäftsgebiet umfasst neben dem Gebiet des Trägers auch die angrenzenden Landkreise.

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht den Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte in eigener Verantwortung.

Als öffentlich-rechtliche Sparkasse ist die Nospa Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe, der – gemessen an ihrer addierten Bilanzsumme – größten kreditwirtschaftlichen Unternehmensgruppe Europas, die sich u. a. aus Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen, der DekaBank und öffentlichen Versicherern zusammensetzt. Ausgestattet mit moderner Infrastruktur bietet sie im Rahmen dieses leistungsstarken Verbundes mit ihren hochmotivierten und kompetenten Mitarbeitern marktgerechte und auf den persönlichen Bedarf zugeschnittene finanzwirtschaftliche Lösungen für alle Kunden.

Die Nospa gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Dieser ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe, das als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG von der BaFin anerkannt ist. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann (Einlagensicherung). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten (Institutsicherung).

Wir sind in unserem Geschäftsgebiet Marktführer im Finanzdienstleistungssektor. Unser Ziel ist es, diese Position in einem intensiven Wettbewerbsumfeld zu stabilisieren, möglichst aber auszubauen. Damit erfüllen wir den öffentlichen Auftrag zum Wohle der Kunden und der mittelständischen Wirtschaft in unserer Region.

„Nah. Näher. Nospa.“ lautet unser Anspruch, dort zu sein, wo unsere Kunden sind. Der direkte Kontakt und die persönliche wie räumliche Nähe zum Kunden bilden neben der individuellen und bedarfsorientierten Beratung die Basis für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Geschäftsverbindung. Gerade bei komplexen Finanzfragen ist dies entscheidend. Hierfür bieten wir unseren Privat- und Geschäftskunden in 19 Regionaldirektionen eine grundsätzlich unsere gesamte Produkt- und Dienstleistungspalette umfassende Beratung vor Ort. Ergänzt wird dieses Angebot durch 21 Filialen und 54 Selbstbedienungsfilialen. Darüber hinaus gewinnt das Online- und Mobile-Banking zunehmend an Bedeutung. Deshalb entwickeln wir unser Omnikanalangebot laufend zukunftsgerichtet weiter. Wir stellen uns der schnell fortschreitenden Digitalisierung mit unseren medialen Kanälen, damit unsere Kunden rund die Uhr Serviceleistungen in Anspruch nehmen und Produkte erwerben können.

Die Betreuung im Firmenkundengeschäft erfolgt durch Spezialisten an acht zentralen Standorten. Für die Beratung in den Branchen Landwirtschaft und Energie sowie Gesundheit nutzen die Kunden unsere Kompetenzcenter. Zusätzlich bieten wir mit unserem Private Banking ein exklusives Beratungsangebot in Flensburg, Husum und Schleswig an.

Über das breit gefächerte Angebot an Finanzdienstleistungen hinaus stärken wir die Wirtschaft vor Ort auch durch unsere Investitionstätigkeit. Zudem sind wir landesweit einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder. Die an unsere Mitarbeiter gezahlten Gehälter werden überwiegend als Kaufkraft vor Ort wirksam. So wird eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Region direkt oder indirekt gesichert. In

Lagebericht

einer Studie des Magazins FOCUS wurden wir 2017 zum fünften Mal in Folge als „Bester Arbeitgeber“ in der Branche „Banken und Finanzdienstleistungen“ ausgezeichnet.

Zudem sind wir als Sponsorin, durch Ausschüttungen des Zweckertrages aus dem „Los-Sparen“ und mit Spenden sowie Zuwendungen aus unseren sieben Stiftungen für gemeinnützige Projekte und Einrichtungen aktiv. Im Jahr 2017 wurden insgesamt rd. 940 TEUR für Bildung, Kultur, Sport, soziales Engagement und viele andere Zwecke bereitgestellt und mit weit über 400 Zahlungen Vereine, Verbände und Institutionen im Geschäftsgebiet gefördert. Die Stiftungen sind dabei ein besonderes Anliegen. Sie ermöglichen durch die Ausschüttung der Erträge aus den separaten Vermögensmassen dauerhaft die Unterstützung gemeinnütziger Vorhaben in unserer Region.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Bundesgebiet

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2017 erneut trotz eines von politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit geprägten Umfeldes überdurchschnittlich. Das BIP stieg im Vergleich zum Vorjahr nach der ersten amtlichen Schätzung preisbereinigt um 2,2 %. Getragen wurde das Wachstum erneut von der Binnennachfrage. Wichtigste Basis für die binnenwirtschaftliche Expansion ist wie schon im Jahr davor der private Konsum. Dieser nahm durch die weiterhin gute Lage am Arbeitsmarkt und steigende Lohneinkommen um 2,0 % deutlich zu. So erhöhte sich die Zahl der in Deutschland Erwerbstätigen noch einmal um 1,5 % auf knapp 44,3 Millionen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote reduzierte sich auf 5,7 %. Einen starken Impuls lieferte aufgrund der wachsenden Weltwirtschaft zudem der Außenhandel. Schwerpunkt der ebenfalls zunehmenden Investitionen bildete vor allem eine überproportionale Entwicklung bei den Ausrüstungsinvestitionen, aber auch die Wohnbauten legten deutlich zu.

Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 1,8 %. Die stärker ausgelasteten Produktionskapazitäten und die zunehmenden Engpässe am Arbeitsmarkt haben auf die Güterpreise noch nicht durchgeschlagen.

Die Finanzmärkte haben sich 2017 erfreulich entwickelt. Ursache hierfür war insbesondere die robuste Weltwirtschaft sowie die zum Großteil positive Entwicklung der Unternehmen. Der DAX verbesserte sich auf Jahressicht zum sechsten Mal in Folge und stieg bis Ende Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um 13,1 % auf 12.918 Punkte. Die EZB setzt ihre expansiven geldpolitischen Maßnahmen fort. Die Ankaufprogramme für Wertpapiere wurden auch 2017 fortgeführt, zunächst mit monatlich 80 Mrd. EUR und ab April mit 60 Mrd. EUR pro Monat. Die Leitzinsen blieben unverändert. Der Zins auf Einlagen der Banken (Einlagefazilität) wurde auf dem Negativniveau von -0,4 % belassen. Diese Maßnahmen führen zu einer weiteren Liquiditätsflutung der Märkte und zu einer Seitwärtsbewegung bei den längerfristigen Kapitalmarktzinsen. Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen bewegten sich die meiste Zeit des Jahres in der Spanne zwischen 0,3 % und 0,5 %. Die Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere (Restlaufzeiten mehr als 3 Jahre) lag im Dezember 2017 bei 0,2 % nach 0,0 % im Vorjahr. Die Geldmarktsätze sind bereits seit dem Frühjahr 2015 durchgängig negativ.

Dieses anhaltende Niedrigzinsniveau stellt die deutsche Kreditwirtschaft vor zunehmende Herausforderungen und belastet die Ertragslage. Das Zinsergebnis ist die bedeutendste Ertragsquelle der meisten Institute. Vielfach wurde mit der Einführung negativer Zinsen auf Einlagen und Preisanpassungen reagiert. Zusätzliche Herausforderungen bestehen in der weiter zunehmenden Regulierung und der fortschreitenden Digitalisierung. Viele Institute richten ihr Geschäftsmodell an diesen Rahmenbedingungen neu aus.

2.1.2 Geschäftsgebiet

Die gute wirtschaftliche Lage auf Bundesebene zeigt sich gemäß dem IHK-Konjunkturbericht auch in Schleswig-Holstein und unserer Region, auch wenn diese als eher strukturschwach durch Tourismus und Gastgewerbe, Landwirtschaft sowie die Erzeugung Erneuerbarer Energien geprägt ist. Industriebetriebe und exportorientierte Großunternehmen sind nur in geringer Anzahl ansässig.

Lagebericht

Im ersten Halbjahr 2017 verzeichnete Schleswig-Holstein gemessen am BIP ein Wachstum preisbereinigt von 1,7 %. Unverändert erweist sich der Dienstleistungssektor als Garant für die stabile Konjunkturlage. Zudem hielt das kräftige Wachstum im Bereich Tourismus an. Im Vergleich zum Vorjahr konnten nach Angaben des Wirtschaftsministeriums sowohl die Gäste- als auch die Übernachtungszahlen erneut deutlich gesteigert werden. Der von der IHK ermittelte Konjunkturklima-Index dieser Branche lag vor dem Hintergrund dieser Entwicklung mit 128,6 auf einem stabilen und zufriedenstellenden Niveau. Insgesamt lag der IHK-Konjunkturklima-Index im vierten Quartal 2017 mit 125,5 Punkten deutlich über dem Vorjahreswert von 113,5 Punkten und gleichzeitig auf dem höchsten Niveau seit Jahren. Die Unternehmen beurteilen ihre Zukunftsaussichten noch positiver als vor einem Jahr. Derzeit stufen 47,0 % der Unternehmen ihre Geschäftslage als gut, 47,7 % als befriedigend ein. In der Landwirtschaft hat sich die Stimmungslage etwas getrübt. Wesentlichen Einfluss hat gemäß Konjunkturbarometer des Deutschen Bauernverbandes die Preissituation an wichtigen landwirtschaftlichen Märkten. Trotz dieser Entwicklung hat sich die Investitionsbereitschaft erhöht.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich auch in unserem Geschäftsgebiet erneut verbessert. Die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Arbeitslosenquote verringerte sich von 6,9 % im Dezember 2016 auf 6,6 % im Dezember 2017. Sie liegt damit unverändert sowohl über dem Landes- (5,8 %) als auch über dem Bundeswert (5,3 %), die im Vorjahresvergleich jeweils um 0,3 % bzw. 0,5 %-Punkte sanken.

Die Stimmungslage in der schleswig-holsteinischen Kreditwirtschaft ist wie auf Bundesebene durch die schwierigen Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Deutlich weniger Institute als noch im Vorjahr beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage als gut. Insgesamt ist mit einem Beschäftigungsabbau zu rechnen. Vor dem Hintergrund der sehr niedrigen Zinsen entwickelte sich das Kreditgeschäft weiter sehr dynamisch. Die Kreditvergabe sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen ist erneut gestiegen.

2.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Dezember 2014 veröffentlichte die EBA die „Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP)“. Ziel ist die Sicherstellung einer hohen Qualität sowie der Konsistenz der Aufsichtspraxis in der EU. Die Anforderungen richten sich an die EZB sowie die nationalen Aufsichtsbehörden und sind seit dem 1. Januar 2016 anzuwenden. Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben im Frühjahr 2016 die Grundzüge für die Festsetzung von SREP-Kapitalzuschlägen bei den Eigenmitteln der Kreditinstitute zur Unterlegung des Zinsänderungsrisikos sowie weiterer wesentlicher Risiken bekannt gegeben. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen ermittelt. Die BaFin hat mit Bescheid vom 26. September 2016 für die Nospa einen SREP-Kapitalzuschlag festgesetzt. Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.1 Vermögenslage wird verwiesen.

Am 19. April 2017 ist das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und am 6. Juli 2017 das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten. Die auf Grundlage dieser beiden Gesetze zu erstellenden Berichte werden gleichzeitig mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Daneben wurden die Vorbereitungen zur Umsetzung der zu Beginn des Jahres 2018 in Kraft tretenden Gesetzesnovellierungen getroffen. Die Änderungen aus MiFID II wurden zum 3. Januar 2018 wirksam. Diese enthalten insbesondere neue Regelungen zum Thema Anlegerschutz und Transparenz. Daneben wurden Änderungen aus der EU-Zahlungsdiensterichtlinie PSD II zum 13. Januar 2018 wirksam. Diese haben weitreichende Auswirkungen auf die Ausführung von Zahlungsdiensten. Die Anforderungen wurden Anfang 2018 fristgerecht umgesetzt.

Lagebericht

2.2 Geschäftsverlauf

Bezüglich der in den Jahren 2010 und 2012 festgestellten Stützungsfälle verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % auf 6.403,7 Mio. EUR (2016: 6.207,8 Mio. EUR) zu. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) stieg auf 6.599,4 Mio. EUR (+3,0 %). Ebenso stieg das Kundengeschäftsvolumen (Kundenkreditvolumen und Kundeneinlagen) um 3,2 % auf 9.463,0 Mio. EUR.

2.2.2 Kredite an Kunden

Das Kundenkreditvolumen konnte in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 5.204,7 Mio. EUR (2016: 5.118,9 Mio. EUR) gesteigert werden. Der ursprüngliche Planwert in Höhe von 5.123 Mio. EUR wurde im Laufe des Jahres für die Finanzierung von Windkraftanlagen nach dem EEG 2014 um 120 Mio. EUR erhöht. Dieser wurde aufgrund von Sondertilgungen bzw. höheren Rückführungen in den Bereichen Sanierung und Abwicklung sowie im Kommunalkundengeschäft nicht erreicht. Insgesamt wurden Darlehen über 887,0 Mio. EUR ausgezahlt. Davon entfielen 438,9 Mio. EUR auf Wohnungsbaufinanzierungen. Im Kundenkreditvolumen sind neben Forderungen an Kunden Avalkredite über 195,7 Mio. EUR (2016: 199,6 Mio. EUR) enthalten.

Unter anderem als Auswirkung der EEG-Novellierung hat sich das Volumen der Darlehenszusagen planmäßig um 134,8 Mio. EUR bzw. 10,6 % auf 1.137,3 Mio. EUR reduziert.

2.2.3 Einlagen von Kunden

Der Bestand an Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, nachrangiger Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten gegenüber Kunden) erhöhte sich im Berichtsjahr um 5,1 % (Plan: +1,2 %) auf 4.258,3 Mio. EUR. Die Zuwächse resultierten fast ausschließlich aus Sichteinlagen.

2.2.4 Eigenanlagen

Strategiekonform verringerte sich das Wertpapiervermögen um 50,2 Mio. EUR auf 616,8 Mio. EUR. Diese Vermögensposition besteht zu 82,8 % aus festverzinslichen Wertpapieren. Des Weiteren sind 55,1 Mio. EUR (2016: 85,2 Mio. EUR) in Schuldscheindarlehen und ähnlichen Forderungen angelegt. Der Bestand an Forderungen gegenüber Kreditinstituten inklusive Avalkrediten nahm gegenüber dem Vorjahr um 102,7 Mio. EUR auf 286,5 Mio. EUR (ohne Schuldscheindarlehen) zu. Ursächlich dafür ist die Anlage der Liquidität aus dem Wachstum der kurzfristigen Kundeneinlagen.

Die Eigenanlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt um 22,6 Mio. EUR auf nunmehr 958,5 Mio. EUR. Der Anteil am Geschäftsvolumen ging von 14,6 % leicht auf 14,5 % zum Jahresende 2017 zurück.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden außerbilanzielle Finanzderivate, insbesondere Swaps, zur Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Das Volumen der Derivate betrug nominell 1.025,0 Mio. EUR (Vorjahr 998,0 Mio. EUR). In 2017 wurden Payer-Swaps in Höhe von insgesamt 105,0 Mio. EUR abgeschlossen.

2.2.5 Bankenrefinanzierung/Pfandbriefemission

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden per 31. Dezember 2017 in Höhe von 1.437,9 Mio. EUR. Dies entsprach einem Anteil von 21,8 % des Geschäftsvolumens (2016: 23,2 %).

Der Bestand emittierter Pfandbriefe belief sich per 31. Dezember 2017 auf 375,5 Mio. EUR. Hiervon wurden 10,0 Mio. EUR in 2017 platziert. Der zur Emission von Pfandbriefen vorzuhaltende Deckungsstock ermöglicht es uns, auch in Zukunft auf diese vergleichsweise günstige Refinanzierung zurückzugreifen.

Im März 2017 nahmen wir am vierten Tender des TLTRO II der Deutschen Bundesbank teil und erhielten eine Vollzuteilung unseres Gebots an den Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG-II) in Höhe von 50 Mio. EUR (fällig am 24. März 2021).

Lagebericht

2.2.6 Beteiligungen

Der Buchwert beträgt weiterhin 59,0 Mio. EUR.

Das Portfolio besteht weiterhin fast ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

2.2.7 Verbund- und Dienstleistungsgeschäft

Attraktive Produkte unserer Partner innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe runden unser Finanzdienstleistungsangebot u. a. in den Bereichen Bausparen, Versicherungen, Investmentfonds, Vermögensverwaltung und Leasing erfolgreich ab. Dabei arbeiten wir u. a. mit der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Provinzial NordWest Versicherungsgruppe, DekaBank, Frankfurter Bankgesellschaft AG und Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH zusammen.

Im Jahr 2017 entwickelte sich das Verbund- und Dienstleistungsgeschäft sehr zufriedenstellend und lag insgesamt über unserer Erwartung.

Erneut vertrauten viele unserer Kunden auf das Bausparen als Finanzierungsbestandteil, langfristiges Zinssicherungsinstrument und zur zukünftigen Realisierung oder Modernisierung der eigenen Immobilie. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die vermittelte Bausparsumme um 11,8 % auf 203,1 Mio. EUR. Damit wurde die 200-Millionen-Grenze erstmals überschritten.

Der Absatz von Lebens- und Rentenversicherungen blieb mit einem Gesamtergebnis von 65,0 Mio. EUR um 16,7 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Das klassische Altersvorsorgegeschäft ging um 13,3 % zurück (48,0 Mio. EUR gegenüber 55,4 Mio. EUR) und zusätzlich waren die Einmalbeitragspolizen rückläufig (17,0 Mio. EUR nach 22,6 Mio. EUR im Vorjahr). Im Bereich der Sachversicherungen wurde erneut ein Nettobeitragsvolumen in Höhe von knapp 1,2 Mio. EUR erzielt und damit wieder der Spitzenplatz unter den Sparkassen in Schleswig-Holstein erreicht.

Niedrige Zinsen und positiv verlaufende Aktienmärkte kennzeichneten das Wertpapiergeschäft im Jahr 2017. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsätze um rd. 15 Mio. EUR gestiegen. Dabei lagen die Verkäufe von 204,1 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau während die Wertpapierkäufe um 6,2 % auf 274,7 Mio. EUR zulegen konnten. Zum 31. Dezember 2017 wurden in über 29.000 Kundendepots (inklusive DekaBank und SBroker) Vermögenswerte von rd. 1,2 Mrd. EUR verwahrt.

In 2017 ist es gelungen, das Leasinggeschäft als Finanzierungsalternative zu etablieren. Durch umfangreiche Aktivitäten konnte das Neugeschäftsvolumen von 26,7 Mio. EUR auf 34,3 Mio. EUR gesteigert und damit ein neuer Bestwert erreicht werden.

In der Immobilienvermittlung konnte der Umsatz erneut um 17,4 % auf einen Spitzenwert von 91,3 Mio. EUR gesteigert werden. Neben der sehr erfolgreichen Vermittlung von Wohnhäusern und Wohnungen im gesamten Geschäftsgebiet, konnte der Vertrieb von Großprojekten und insbesondere auch von Bauträgermaßnahmen deutlich ausgebaut werden.

2.2.8 Neue Produkte/Kooperationen

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung vermitteln wir seit 1. Januar 2017 Anleger an die Frankfurter Bankgesellschaft AG, einer Tochtergesellschaft der Landesbank Hessen-Thüringen.

Zudem wurde in 2017 mit GP JOULE Connect GmbH & Co. KG eine Kooperation eingegangen. Dabei werden Interessenten für den Kauf von Ladeeinrichtungen für Elektroautos an GP JOULE bzw. für den Abschluss von Leasingverträgen über Elektroautos durch GP JOULE an uns vermittelt.

Des Weiteren erfolgt die Vermittlung von Anträgen auf Glasfaseranschlüsse an die Stadtwerken Flensburg GmbH. Dadurch unterstützten wir einen flächendeckenden Aufbau eines Glasfasernetzes in der Region Flensburg, Glücksburg und Harrislee.

Lagebericht

2.2.9 Investitionen

Im Bereich der Gebäude lag ein Schwerpunkt auf der Modernisierung des Filialnetzes. Zum Abschluss des Projektes zur Neuausrichtung im Privatkundengeschäft konnte im Sommer die Regionaldirektion Schleswig Nord eröffnet werden. Außerdem wurden mehrere SB-Filialen umgebaut und verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen in der Hauptstelle Husum durchgeführt.

Der Schwerpunkt unserer technischen Investitionen bildete die weitere Optimierung des Selbstbedienungsangebotes. Hier wurde weiter in die Ausstattung der Filialen mit Cash-Recycling-Systemen investiert. Mit Einführung der neuen Beratungssoftware OSPlus_neo wurde die Arbeitsplatzausstattung im Privatkundenvertrieb modernisiert.

2.2.10 Personal- und Sozialbereich

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.039 (2016: 1.117). Diese setzte sich aus 574 Vollzeit- und 386 Teilzeitbeschäftigten sowie 79 Auszubildenden zusammen. Fünf Mitarbeiter befanden sich in der „Arbeitsphase“ der Altersteilzeit.

Im Berichtsjahr wurden 23 Auszubildende bzw. Studenten (BA) nach Beendigung ihrer Ausbildung in das Angestelltenverhältnis übernommen. Dadurch wird die weiterhin große Bedeutung der eigenen Ausbildung für die Personalrekrutierung unterstrichen. Im Sommer 2017 haben 26 Schulabgänger ein Ausbildungsverhältnis begonnen.

Neben der Ausbildung wurde auch im Bereich der Fortbildung und Personalentwicklung in die Kompetenz und Qualifizierung unserer Mitarbeiter investiert. So haben im Jahr 2017 drei Mitarbeiter den Studiengang „Sparkassenbetriebswirt“ sowie drei Mitarbeiter den Studiengang „Sparkassenfachwirt“ oder „Bankfachwirt“ erfolgreich abgeschlossen. Zudem besuchten zehn Mitarbeiter ein aufgabenbezogene vertiefendes Fachseminare, um ihre Spezialistenkompetenz zu erweitern.

Neben diesen Qualifizierungen lagen die Schwerpunkte der internen Entwicklungsmaßnahmen in der Erhöhung von Führungs- und Beratungskompetenzen in den Vertriebsbereichen, insbesondere zur Weiterentwicklung der Gesprächsführung im Kundengeschäft.

2.2.11 Zusammenfassung

Die ambitionierten Ziele für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden nahezu vollständig erreicht. Dies bestätigt unsere strategischen und vertrieblichen Planungen.

Lagebericht

3 Lage

3.1 Vermögenslage

Die Entwicklung unserer wesentlichen Bilanzpositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Position	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Geschäftsvolumen	6.599,4	6.407,4	192,0	3,0
Forderungen an Kunden ¹	5.204,7	5.118,9	85,8	1,7
Forderungen an Kreditinstitute ¹	341,7	268,9	72,8	27,1
Wertpapierbestände	616,8	667,0	-50,2	-7,5
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	59,0	59,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.437,9	1.484,8	-46,9	-3,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.258,3	4.050,4	207,9	5,1
Bilanzielles Eigenkapital sowie CoCo-Bonds ²	591,1	543,8	47,2	8,7

¹ Inkl. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

² Inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und Jahresergebnis des Berichtsjahres

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 betrug die Kernkapitalquote 13,08 % (Vorjahr: 12,28 %). Somit wurde der strategische Zielwert von 13,20 % geringfügig unterschritten. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 14,76 % (Vorjahr: 14,17 %). Die Anforderungen des SREP-Kapitalzuschlags wurden eingehalten.

Die Forderungen an Kunden stellten mit 78,9 % (Vorjahr: 79,9 %) des Geschäftsvolumens die bedeutendste Position dar. Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 72,8 Mio. EUR (+27,1 %) zu, so dass sich der Anteil am Geschäftsvolumen von 4,2 % auf 5,2 % leicht erhöhte. Insgesamt haben sich innerhalb der bilanzwirksamen Bestände keine wesentlichen Strukturveränderungen zum Vorjahr ergeben. Wichtigste Refinanzierungsquelle sind weiterhin die Kundeneinlagen mit 64,5 % (Vorjahr: 63,2 %) des Geschäftsvolumens. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Geschäftsvolumen sank geringfügig um 1,4 %-Punkte auf 21,8 %.

3.2 Finanzlage

Unsere Zahlungsbereitschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Der von der BaFin erlassene Liquiditätsgrundsatz, die Mindestreservebestimmungen der EZB sowie die internen Liquiditätsanforderungen wurden stets eingehalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug die Liquiditätskennziffer 1,9. Die LCR zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist seit 1. Januar 2017 mit einem Wert von mindestens 0,8 einzuhalten. Im abgelaufenen Jahr lag dieser Wert stets zwischen 1,5 und 2,2. Mit der vollständigen Einführung der LCR-Mindestanforderung von 1,0 zum 1. Januar 2018 entfällt die Erhebung der Kennziffer nach der LiqV. Die strategische Mindestreichweite der Liquidität war auch unter Annahme von Risikoszenarien stets eingehalten. Zum Jahresende waren die Kreditlinien bei der Deutschen Bundesbank und zwei Landesbanken nicht in Anspruch genommen.

Das vom Verwaltungsrat festgesetzte Limit für den Einsatz von Finanzderivaten wurde jederzeit eingehalten.

3.3 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage basiert in erster Linie auf der Erfolgsspannenrechnung des Betriebsvergleichs der Sparkassen. Diese gliedert die Erträge und Aufwendungen nach ihrer Herkunft. Die einzelnen Erfolgskennzahlen werden im Verhältnis zur DBS ermittelt.

Lagebericht

Die Zinspolitik der EZB beeinflusst weiterhin maßgeblich das zinstragende Geschäft. Rückläufige Erträge im Kundenkreditgeschäft sowie aus Eigenanlagen konnten durch sinkende Aufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten teilweise kompensiert werden.

Position	2017	2016	Veränderung	2017	2016
	TEUR	TEUR		%	% DBS
DBS ¹	6.294.039	6.374.938	-1,3		
Zinsüberschuss	105.833	109.799	-3,6	1,68	1,72
Provisionsüberschuss	51.067	45.727	11,7	0,81	0,72
Sonstiger ordentlicher Ertrag	2.706	2.771	-2,4	0,04	0,04
Bruttoertrag	159.605	158.297	0,8	2,54	2,48
Personalaufwand	-60.614	-62.443	-2,9	-0,96	-0,98
Sachaufwand	-38.679	-40.245	-3,9	-0,61	-0,63
Sonstiger ordentlicher Aufwand	-1.254	-1.349	-7,1	-0,02	-0,02
Ordentlicher Aufwand	-100.546	-104.037	-3,4	-1,60	-1,63
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0	0	0,0	0,00	0,00
Betriebsergebnis vor Bewertung	59.059	54.260	8,8	0,94	0,85
Bewertungsergebnis ²	-26.885	-32.352	-	-0,43	-0,51
Betriebsergebnis nach Bewertung	32.174	21.908	-	0,51	0,34
Neutrales Ergebnis	-1.707	5.405	-131,6	-0,03	0,08
gewinnabhängige Steuern	-17.949	-14.852	20,9	-0,29	-0,23
Jahresergebnis	12.519	12.460	-	0,20	0,20

¹ Durchschnitt der zwölf monatlich ermittelten Bilanzsummen eines Jahres

² Einschließlich Veränderung Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven nach § 340f HGB

Die DBS ging um 1,3 % zurück. Aufgrund der Zuwächse bei den Sichteinlagen wurde die geplante Reduzierung der DBS nicht ganz erreicht. Der Zinsüberschuss sank um 3,6 % konnte aber mit 1,68 % der DBS den Planwert (1,66 % der DBS) leicht übertreffen. Die Abweichung zum Durchschnittswert aller schleswig-holsteinischen Sparkassen hat sich um 0,03 %-Punkte leicht reduziert. Auch im abgelaufenen Jahr stellte der Zinsüberschuss die bedeutendste Ertragskomponente dar.

Der Zinsüberschuss enthielt Aufwendungen für stille Einlagen sowie CoCo-Bonds von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR). Auch wurde eine Ausschüttung auf das Genussrechtskapital von 1,2 Mio. EUR (2016: 1,5 Mio. EUR) berücksichtigt.

Der Provisionsüberschuss konnte auf einen historischen Höchstwert insbesondere aufgrund von Erträgen aus dem Darlehensgeschäft, der Immobilienvermittlung und dem Giroverkehr gesteigert werden und lag um 11,7 % über dem Vorjahr. In Relation zur DBS entsprach dies 0,81 % (Vorjahr: 0,72 %). Damit lag der Wert 0,11 %-Punkten über dem Durchschnitt aller schleswig-holsteinischen Sparkassen. Der Planwert wurde um 0,04 %-Punkte übertroffen. Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen auf Vorjahresniveau und übertrafen die Planung.

Der Personalaufwand konnte weiter gesenkt werden. Mit 0,96 % der DBS wurden sowohl der Planwert von 1,00 % der DBS als auch der Durchschnittswert aller schleswig-holsteinischen Sparkassen (1,09 % der DBS) unterschritten.

Der Sachaufwand blieb im Geschäftsjahr 2017 mit 0,61 % der DBS ebenfalls unterhalb des Planwertes von 0,64 % der DBS und des Landesdurchschnitts (0,66 % der DBS). Ursächlich waren geringere Gebäudeaufwendungen sowie Reduzierungen bei den Pflichtbeiträgen.

Der gesamte ordentliche Aufwand unterschritt mit 1,60 % der DBS den Durchschnittswert aller schleswig-holsteinischen Sparkassen von 1,77 % der DBS deutlich.

Hierdurch ist es gelungen, das „Betriebsergebnis vor Bewertung“ als Messgröße für die langfristige Ertragskraft auf 59,1 Mio. EUR bzw. 0,94 % der DBS zu steigern (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR bzw. 0,85 % der DBS). Damit lag das Betriebsergebnis aufgrund der zuvor beschriebenen Veränderungen über dem Planwert von 0,81 %, bei einem Landesdurchschnitt von 0,95 % der DBS.

Insbesondere durch die erneute Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken belief sich das Bewertungsergebnis, das neben der Kreditrisikovorsorge u. a. Zu- und Abschreibungen im Wertpapiergeschäft und im Beteiligungsportfolio umfasst, auf -26,9 Mio. EUR (Vorjahr: -32,4 Mio. EUR).

Lagebericht

Wertaufholungen führten zu einem mit 6,6 Mio. EUR bzw. 0,11 % der DBS (Plan 2017: -0,09 % der DBS) erneut positiven Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR bzw. 0,22 % der DBS). Im Wertpapiergeschäft konnte ein positives Bewertungsergebnis von 0,5 Mio. EUR (Plan: -0,3 Mio. EUR), insbesondere durch realisierte Kurserfolge, erzielt werden. Durch die Erfolge aus Immobilienverkäufen konnte zusätzlich ein positives sonstiges Bewertungsergebnis in Höhe von 0,7 Mio. EUR erreicht werden

Das „Betriebsergebnis nach Bewertung“ beschreibt das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Es lag mit 32,2 Mio. EUR (0,51 % der DBS) über dem Vorjahreswert von 21,9 Mio. EUR (0,34 % der DBS).

Das neutrale Ergebnis betrug -1,7 Mio. EUR bzw. -0,03 % der DBS (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR bzw. 0,08 % der DBS) und lag damit um 1,9 Mio. EUR unter dem Planwert.

Infolge des deutlich über Plan liegenden Ergebnisses überstiegen die Ertragssteuern (17,9 Mio. EUR bzw. 0,29 % der DBS) den Planwert von 0,21 % der DBS.

Vom Jahresüberschuss werden 6,2 Mio. EUR vorweg der Sicherheitsrücklage zugeführt und 6,3 Mio. EUR als Bilanzgewinn ausgewiesen. Mit Feststellung des Jahresabschlusses soll dieser in voller Höhe ebenfalls in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden. Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,20 %.

Die CIR als maßgebliche Steuerungsgröße beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen zu den Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Sie lag mit 62,7 % (Plan: 67,1 %) deutlich unter dem Vorjahreswert (65,4 %) und dem Durchschnittswert aller schleswig-holsteinischen Sparkassen (65,0 %).

Die Eigenkapital-Rentabilität (vor Ertragssteuern und unter Neutralisierung der Zinsaufwendungen für stille Einlagen und CoCo-Bonds) hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 16,2 % auf 12,5 % (wirtschaftliches Eigenkapital inkl. CoCo-Bonds) verringert.

3.4 Zusammenfassung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich erneut gut entwickelt.

Im Berichtsjahr sind wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen. Auf Basis unserer Liquiditätsplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Durch die sehr zufriedenstellende Entwicklung des Provisionsüberschusses sowie die Reduzierung des Personal- und Sachaufwands konnten die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf den Zinsüberschuss überkompensiert werden. Dadurch wurde das Betriebsergebnis vor Bewertung auf 0,94 % der DBS gesteigert.

Auch durch das positive Ergebnis aus der Kreditrisikovorsorge konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken um 34,7 Mio. EUR aufgestockt werden. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 12,5 Mio. EUR werden 6,2 Mio. EUR vorweg in die Sicherheitsrücklage eingestellt; die verbliebenen 6,3 Mio. EUR Bilanzgewinn sollen ebenfalls der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Durch diese deutliche Stärkung des Eigenkapitals tragen wir den weiter steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittel Rechnung.

Lagebericht

4 Risikobericht

Zur Erfüllung unserer Ziele sind das planvolle Eingehen von Risiken und deren aktive Steuerung als bedeutende Kernaufgaben unabdingbar.

Der Begriff Risiko wird dabei als Verlust- oder Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Risiken werden eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Damit verbunden ist die geschäftspolitische Zielsetzung, bei günstigem Chancen-/Risikoprofil Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit einzugehen und bei ungünstigerem Chancen-/Risikoprofil eine Kompensation oder Verminderung von Risiken vorzunehmen. Um die Vermögens- und Ertragsituation nicht zu gefährden, werden Risiken auf ein vertretbares Maß beschränkt.

Ein wirksames und effektives Risikomanagement ist zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs von erheblicher Bedeutung.

Am 27. Oktober 2017 hat die BaFin die überarbeiteten MaRisk veröffentlicht. Zur fristgerechten Umsetzung der neuen MaRisk-Anforderungen in 2018 wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in die alle betroffenen Bereiche eingebunden werden.

4.1 Strategien

In der Geschäftsstrategie sind die geschäftspolitischen Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele verankert.

Beim Umgang mit den Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit verfolgen wir in Konsistenz zu unserer Geschäftsstrategie eine Risikostrategie, die als Kernelement die Risikotragfähigkeit berücksichtigt und strategische Vorgaben für das Risikomanagement sowie die Risikoneigung definiert.

Die Risikostrategie beinhaltet Teilstrategien zu den Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiken, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiken sowie dem strategischen Risiko.

Zur Vermeidung von Risiken im IT-Bereich bestehen eine IT-Strategie sowie eine Informationssicherheits-Leitlinie.

Die Strategien werden mindestens jährlich auf Basis unseres Strategieprozesses überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie werden vom Vorstand festgelegt und mit dem vom Verwaltungsrat eingerichteten Risikoausschuss erörtert. Der Verwaltungsrat erhält diese zur Kenntnis und wird über das Ergebnis der Erörterung informiert. Die Strategien werden durch die Mittelfristige Unternehmensplanung, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst, sowie die Vertriebsplanung operationalisiert.

4.2 Risikomanagement

4.2.1 Organisation

Das Risikomanagement umfasst alle unsere Geschäftsbereiche und gewährleistet eine integrierte Risikoüberwachung, um Risiken frühzeitig zu erkennen und kurzfristig auf Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren. Die Ermittlung und laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit stellen die zentrale Zielsetzung des Risikomanagements dar.

Die Verantwortung für ein funktionierendes Risikomanagementsystem einschließlich der Strategien obliegt dem Vorstand. Die Anforderungen an eine organisatorische und funktionale Trennung zwischen Markt bzw. Handel und Marktfolge bzw. Abwicklung/ Kontrolle, Rechnungswesen und Überwachung sind aufbau- und ablauforganisatorisch berücksichtigt.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und -controllingsysteme sind regelmäßig Gegenstand der Prüfungen der Innenrevision, die ihre Prüfungsergebnisse unmittelbar an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus unterliegen das Risikomanagementsystem und die Risikolage einer jährlichen Prüfung durch die Prüfungsstelle des SGVSH.

Die Inhalte, Verfahren, Methoden und Prozesse sowie die Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind im Risikohandbuch definiert. Damit werden die wesentlichen Festlegungen und

Lagebericht

Regelungen im Hinblick auf das Risikomanagement in komprimierter Form dargestellt. Das Risikohandbuch ist Bestandteil des Anweisungswesens.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements werden durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Verantwortung für die Prozesse Früherkennung, Risikoklassifizierung und Sicherheitenbewertung im Kundenkreditgeschäft obliegt der Abteilung Kreditsekretariat im Bereich Marktfolge Kredit. Die Steuerung des Beteiligungsrisikos verantwortet die Abteilung Vorstandssekretariat im Bereich Vorstandsstab.

Die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist, wird von den Abteilungen Risikocontrolling, Kreditsekretariat und Vorstandssekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wurde dem Bereichsdirektor Gesamtbanksteuerung übertragen. Dieser ist an wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt und in seiner Funktion direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Des Weiteren wurde die Funktion des Compliance-Beauftragten nach MaRisk dem ChiefCompliance-Officer übertragen, die ebenfalls unmittelbar dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird durch die Abteilung Problemkredite erhoben. Im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung nimmt die Abteilung Betriebswirtschaft und Rechnungswesen zentrale Aufgaben wahr. Einzelne Aspekte innerhalb des Managements der operationellen Risiken werden von den Abteilungen Recht, Prozessmanagement (Outsourcing), IT-Organisation (IT-Sicherheit, Notfallhandbuch usw.), Personalbetreuung (Mitarbeiter) sowie dem Qualitätsmanagement verantwortet.

Für Refinanzierungen über Pfandbriefe ist ein Risikomanagementsystem gemäß § 27 Pfandbriefgesetz implementiert. Die Regelungen zu den mit der Emissionstätigkeit verbundenen Risiken und deren Management sind im Anweisungswesen festgelegt. Verantwortlich ist die Abteilung Kreditsekretariat.

Für den Abschluss bzw. die Genehmigung von Geschäften bestehen Kompetenzregelungen. Auf Basis der rating- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen gibt der Marktbereich im risikorelevanten Kreditgeschäft in Form eines Erstvotums eine Risikoeinschätzung ab. Die Marktfolge nimmt grundsätzlich im Rahmen des Zweitvotums die Kreditanalyse und -überwachung auf Einzelgeschäftsebene wahr. Ausnahmen stellen betragsmäßig beschränkte Kreditanträge und Überziehungen in geringer Höhe dar. Entscheidungen über Engagements, bei denen eine Risikovorsorge gebildet wurde, sowie Engagements, die in der Kreditabwicklung oder Sanierung betreut werden, werden in der Marktfolge getroffen.

Vor der Einführung neuer Produkte bzw. der Aufnahme von Aktivitäten auf neuen Märkten einschließlich Vertriebswegen werden geregelte Einführungsprozesse durchlaufen, die ein MaRisk-konformes Vorgehen sicherstellen. Analog gilt dies auch für beabsichtigte wesentliche Veränderungen der Aufbau- bzw. Ablauforganisation sowie der IT-Systeme.

4.2.2 Prozesse

Mindestens jährlich erfolgt die systematische Erhebung aller bankspezifischen Risiken, die auf die Nospa einwirken, mittels einer Risikoinventur.

Zu allen identifizierten Risikoarten und Teilrisiken wird eine Risikobeurteilung abgegeben. Grundsätzlich erfolgt zu jedem Teilrisiko eine quantitative Einschätzung. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit im Sinne der MaRisk wurden in Abhängigkeit des freien Risikodeckungspotenzials Risikoklassen definiert, in die jedes Teilrisiko einzuordnen ist. Sofern keine quantitative Einschätzung möglich ist, dient die qualitative Einschätzung zur Klassifizierung eines Teilrisikos. Intra- und Inter-Risikokonzentrationen sowie mögliche Risiko- und Ertragskonzentrationen werden einbezogen. Intra-Risikokonzentrationen treten durch den Gleichlauf mehrerer Risikopositionen innerhalb einer Risikoart auf. Inter-Risikokonzentrationen entstehen durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg.

Die Risikoquantifizierung wird durch verschiedene Messverfahren in den unterschiedlichen Teilrisiken vorgenommen und das Ergebnis in EUR quantifiziert. Die Risikoquantifizierungsmethoden werden jährlich überprüft.

Lagebericht

Ziel ist die Einhaltung der Limite für die einzelnen Risikoarten in der Risikotragfähigkeit im Planungshorizont durch eine bewusste Steuerung der Risiken bzw. bei den nicht quantifizierten Risiken die Einhaltung von Rahmenbedingungen.

Ausgehend vom Gesamtbanklimit als Gesamtrisikotoleranz, welches aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet wurde, sind für alle wesentlichen Teilrisiken unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen Risikotoleranzen definiert. Das tertiäre Risikodeckungspotenzial ist die Risikotoleranz für die Intra- und Inter-Risikokonzentrationen. Daneben bestehen Risikofrühwarnindikatoren die gewährleisten, dass nur Geschäfte innerhalb der festgelegten Risikotoleranzen durchgeführt und rechtzeitig Maßnahmen zur Einhaltung der Risikotoleranzen eingeleitet werden können. Die Auslastungen der Risikotoleranzen und Risikofrühwarnindikatoren werden vierteljährlich in den Risikoberichten dargestellt und analysiert. Bei Überschreitungen werden die Ursachen analysiert und, sofern erforderlich, Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

Der Risikomanagementprozess wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

4.2.3 Kommunikation

Im Rahmen der Risikokommunikation informieren der Bereich Gesamtbanksteuerung sowie die Abteilungen Kreditsekretariat und Vorstandssekretariat regelmäßig den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger und die Innenrevision über die Ertrags- und Risikolage. Im Anschluss setzt der Vorstand den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat über die Ertrags- und Risikolage in Kenntnis.

Der Risikoausschuss hat 2017 in elf Sitzungen u. a. über zustimmungspflichtige Kreditvorgänge entschieden sowie die Strategien, Risikoberichte und weitere wesentliche risikorelevante Themenstellungen erörtert.

Die vierteljährlichen Unternehmenssteuerungs-, Adressenrisiko- und Stresstestberichte stellen die Kernstücke der Risikokommunikation dar. Die Dokumentation über die Erfolgs- und Risikolage sowie der Stresstestbericht gehen zusätzlich zur vierteljährlichen Berichterstattung an Vorstand, Risikoausschuss und Verwaltungsrat halbjährlich an die Prüfungsstelle des SGVSH, die BaFin sowie die Deutsche Bundesbank. Das Treuhändergremium Nospa des DSGVO sowie das SGVSH-Präventionsmanagement erhalten halbjährlich die Dokumentation über die Erfolgs- und Risikolage. Das SGVSH-Präventionsmanagement erhält darüber hinaus den Adressenrisikobericht.

Daneben wird jährlich der Beteiligungsbericht erstellt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Des Weiteren erhält der Vorstand wöchentlich bzw. zum Monatsultimo den Handelsgeäftsreport, monatlich die BSMA-Unterlagen inkl. Protokoll sowie die Liquiditätsliste, vierteljährlich das Pfandbriefreporting sowie die Watchlist zur Risikofrüherkennung für Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und jährlich den Bericht zu den Risikoklassifizierungsverfahren. Zusätzlich erhält der Überwachungsvorstand vierteljährlich den Problemkreditreport und jährlich den Bericht über die Risikofrüherkennungsverfahren.

Zusätzlich bestehen für alle Risikoarten umfangreiche Regelungen für ein anlassbezogenes Ad-hoc-Reporting.

4.3 Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstests

Aus der Gegenüberstellung der eingegangenen Risiken zum Risikodeckungspotenzial wird die Risikotragfähigkeit abgeleitet. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Wir setzen ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein und richten uns nach dem Going-Concern-Ansatz aus. Dadurch ist sichergestellt, dass die unter Einbeziehung der geplanten Geschäftsentwicklung notwendigen Eigenmittelanforderungen nach CRR (inklusive SREP-Kapitalzuschlag) erfüllt und nicht zur Risikoabschirmung zur Verfügung gestellt werden. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt durch das Risikocontrolling rollierend für ein Jahr.

Lagebericht

In das monatlich ermittelte Risikodeckungspotenzial fließt das um die Veränderungen im laufenden Jahr korrigierte Thesaurierungspotenzial¹ zuzüglich des zeitanteiligen Thesaurierungspotenzials für das Folgejahr ein. Weitere Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind der Zinsaufwand für die nachrangigen CoCo-Bonds, die Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Teile der Sicherheitsrücklage sowie Herabschreibungsbeträge aus CoCo-Bonds.

Ausgehend vom freien, d. h. nicht zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen erforderlichen, Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand fest, welcher Teilbetrag zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken als Gesamtbanklimit zur Verfügung stehen soll. Das nicht sinnvoll quantifizierbare, aber als wesentlich eingestufte Liquiditätsrisiko im engeren Sinne sowie das strategische Risiko werden dabei durch den Puffer zwischen Gesamtbanklimit und freiem Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Darüber hinaus werden diese Risikoarten angemessen in die Risiko-steuerungs- und -controllingprozesse außerhalb der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Durch Addition der Risiken bzw. Teilrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten wird das damit tendenziell überzeichnete Gesamtbankrisiko ermittelt und dem Gesamtbanklimit gegenübergestellt. Durch diese Vorgehensweise können auch Teile der bestehenden Intra- und Inter-Risikokonzentrationen mit Risikodeckungsmassen unterlegt werden.

Das vom Vorstand zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial (Gesamtbanklimit) wurde im Verlauf des Jahres von 150,0 Mio. EUR auf 145,0 Mio. EUR reduziert und zu den Quartalsultimos mit maximal 68,8 % ausgelastet. Es verteilte sich wie folgt auf die einzelnen wesentlichen Risikoarten:

Risikoart	Limite per 31. Dezember 2017	Limitauslastung per 31. Dezember 2017
	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	71,3	69,9
Marktpreisrisiken	44,7	58,7
Operationelle Risiken	14,0	99,2
Geschäftsrisiken	10,0	73,0
Liquiditätsrisiken	5,0	50,4
Gesamtbanklimit	145,0	68,8

Für das Jahr 2018 beläuft sich das Gesamtbanklimit unter Berücksichtigung der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2018 - 2022 auf unverändert 145,0 Mio. EUR (Gesamtrisikotoleranz).

Im Zuge der Mittelfristigen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf im Rahmen der Eigenkapitalplanung berücksichtigt. Hierbei wird adersen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, angemessen Rechnung getragen. Weitere Informationen zur Eigenkapitalplanung enthält das Kapitel 6.2.

Für jedes wesentliche Teilrisiko sowie jede identifizierte Ertrags- bzw. Risikokonzentration werden Stresstests außerhalb der Standardszenarien entwickelt, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse darstellen. Die Risiken, die beim Eintreten der entwickelten Stresstests entstehen würden, werden vierteljährlich quantifiziert und den ermittelten Risiken im Belastungsfall gegenübergestellt.

Durch Sensitivitätsanalysen, bei denen jeweils lediglich ein Risikofaktor verändert wird, wird die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit simuliert. Ausgangspunkt ist hierbei die Auslastung in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung, zu der die jeweilige Mehrbelastung durch das Eintreten des entsprechenden Stresstests hinzugerechnet wird. Abschließend wird dargestellt, welches Risikodeckungspotenzial herangezogen werden müsste, um das Gesamtrisiko beim Eintreten der einzelnen Stresstests abzudecken sowie welche Kapitalquoten gemäß CRR erreicht werden würden.

Die zum 31. Dezember 2017 durchgeführten Stresstests haben ergeben, dass die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung bei sämtlichen durchgeführten Sensitivitätsanalysen eingehalten werden könnten.

¹ Jahresüberschuss zzgl. der Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie der Vorsorgereserven

Lagebericht

Ebenfalls vierteljährlich werden Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen mehrere Risikofaktoren gleichzeitig variiert werden.

Zu den Szenarioanalysen zählen u. a. das MaRisk-Pflichtszenario „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf Gesamtinstitutsebene“ sowie die identifizierten Intra- und Inter-Risikokonzentrationen.

Der schwere konjunkturelle Abschwung stellt das Szenario mit der höchsten Risikoausprägung dar. Zum 31. Dezember 2017 wäre unter den hierbei getroffenen Annahmen - mehrere Risikofaktoren werden gleichzeitig schlagend - die Anforderung der CRR an die Kapitalquoten eingehalten.

Zusätzlich werden die Ergebnisse der Sensitivitäts- und der Szenarioanalysen aus Sicht der Liquiditätssteuerung beurteilt.

Die von den MaRisk geforderten inversen Stresstests werden ebenfalls vierteljährlich durchgeführt. Damit wird untersucht, welche bedeutenden Ereignisse zu einer Unterschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen führen würden und damit die Überlebensfähigkeit der Nospa gefährden könnten. Zusätzlich wird aufgezeigt, welche Entwicklungen dazu führen würden, dass die LCR-Kennzahl nicht mehr eingehalten werden könnte. Die Ergebnisse der Stresstests und evtl. notwendige Maßnahmenvorschläge werden im regelmäßigen Bericht kommuniziert und ggf. umgesetzt.

Insgesamt bestätigen die durchgeführten Stresstests (einschließlich der Szenarioanalysen sowie der inversen Stresstests) die mit dem Gesamtrisikoprofil für die Strategien 2018 - 2022 getroffene Einschätzung zu unseren Risiken. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse - bezüglich der Risiken - grundsätzlich keine neuen Indizien für die Notwendigkeit weiterer gesonderter Maßnahmen auf.

4.4 Risikoarten und deren wesentlichen Teilrisiken

In diesem Kapitel sind alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikoarten bzw. wesentlichen Teilrisiken erläutert.

4.4.1 Adressenrisiken

Nachfolgend ist das mit Adressenausfallrisiken behaftete Gesamtportfolio (inkl. offener Kreditlinien) dargestellt. Wertpapiereigenanlagen sind dabei mit Buchwerten zzgl. offener Zusagen, Credit Default Swaps mit Nominalwerten und Derivate mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen berücksichtigt.

Bestand per 31. Dezember 2017	Mio. EUR
Brutto-Kundenkreditgeschäft	6.411,0
Eigengeschäfte ^{1, 2}	1.138,0
Beteiligungen ²	59,0
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko	10,0
Gesamtportfolio	7.618,0

¹ Die Definition der Eigengeschäfte im Rahmen der Risikoquantifizierung weicht von der Definition der Eigenanlagen (siehe Abschnitt 2.2.4) ab und enthält zusätzlich u. a. Derivategeschäfte.

² Daten Jahresabschluss 2017

Bei Geschäften mit Geschäftspartnern ist sowohl im Kundenkredit- als auch im Eigengeschäft beim Länderrating ein Mindestrating einzuhalten. Es bestehen indirekte Länderrisiken innerhalb einiger Immobilienspezialfonds und Alternativen Anlagen. Die als nicht wesentliches Teilrisiko eingestuften Länderrisiken werden vierteljährlich analysiert und im Risikoberichtswesen dargestellt.

4.4.1.1 Adressenausfallrisiko (Kunden)

Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft entstehen durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers. Diese Risiken stellen den bedeutendsten Teil der Adressenrisiken dar.

Das Adressenausfallrisiko Kunden ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert. Dieses Risikolimit stellt gleichzeitig die Risikotoleranzgrenze für das wesentliche Teilrisiko dar. Zusätzlich wurden für die im Rahmen der Branchen- und Größenklassenstruktur ermittelten Risikokonzentrationen Risikotoleranzgrenzen festgelegt.

Lagebericht

Insgesamt gehen wir im Planungshorizont von einem weiteren Wachstum der Kreditbestände aus. Als Wachstumsfelder wurden im Wesentlichen die Wohnungsbaufinanzierungen im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie die Privatkredite definiert.

Die Risikomessung und -steuerung des Kundenkreditportfolios erfolgen insbesondere unter Berücksichtigung der Branchen-, Risikoklassen-, Größenklassen- und Sicherheitenstruktur.

Kreditnehmer- und Branchenstruktur

Das Kundenkreditportfolio (inklusive offener Zusagen) verteilt sich zum Jahresende 2017 auf 59,0 % gewerbliche, 39,8 % private und 1,2 % kommunale Kreditnehmer.

Die Branchenstruktur ist gut diversifiziert, wobei wir die Finanzierungen der Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen mit 14,1 % sowie Energie, Wasser, Bergbau mit 13,4 % des Kundenkreditvolumens durch Überschreitung eines festgelegten Schwellenwertes als vertretbare Risikokonzentrationen definiert haben. Die für diese Branchen festgelegten Risikotoleranzen wurden eingehalten.

Ein Branchenausschluss besteht für spekulative Beteiligungsfinanzierungen (z. B. Hedge-Fonds und Private Equity-Unternehmen) sowie für die LogistikschiFFahrt. Im Bestand befindet sich noch ein geringer Anteil an LogistikschiFFahrtsfinanzierungen, deren Blankoanteile wertberichtet sind.

Risikoklassenstruktur

Bonitätsprüfungen der Kreditnehmer werden regelmäßig und anlassbezogen vorgenommen. Dabei sind die sparkasseneinheitlichen Ratingverfahren für Firmen- und Gewerbekunden ein wesentliches Beurteilungskriterium. Im Privatkundengeschäft werden integrierte Scoringsysteme genutzt. Alle Rating- und Scoringsysteme orientieren sich an der einheitlichen Masterskala des DSGVO. Dies gewährleistet eine direkte Vergleichbarkeit der verschiedenen Risikoklassifizierungen und die Aussagekraft der Risikostrukturen des Portfolios. Die Preisgestaltung erfolgt grundsätzlich risikoadjustiert.

Per 31. Dezember 2017 stellte sich die Risikoklassenstruktur des Kundenkreditportfolios wie folgt dar:

Ratingklassen DSGV	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO- Masterskala %	Gesamtkreditvolumen (Inanspruchnahmen plus offene Zusagen) Mio. EUR	Blankokreditvolumen Mio. EUR
1 (AAAA) - 4	0,00 - 0,30	3.794,4	1.140,0
5 - 9	0,40 - 2,00	2.125,4	934,2
10 - 12	3,00 - 6,70	264,5	102,7
13 - 15 (C)	10,0 - 45,0	96,7	26,7
16	100,0	15,6	1,7
17 - 18	100,0	104,5	48,8
ungeratet	---	9,9	6,7

Für das Neukundengeschäft wurden Mindestbonitäten festgelegt, von denen bei Einhaltung definierter qualitativer Anforderungen sowie bei grundsätzlicher Durchsetzung der Sollmarge abgewichen werden kann.

Größenklassenstruktur

Es bestehen ratingabhängige Risikokonzentrationsschwellenwerte für Gesamt- und Blankokredite auf Ebene der Kreditnehmer- oder Risikoeinheit. Obligen mit Risikovorsorge werden nicht auf diese Grenzen angerechnet. Sicherheiten in Anwartschaft oder vertraglich vereinbarte bare Unterbeteiligungen werden von den Blankokrediten abgezogen. Risikokonzentrationen werden in begründeten Fällen im Rahmen der Risikotoleranzgrenzen bewusst eingegangen. Insbesondere bei den Finanzierungen von Windkraftprojekten werden durch Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie vereinbarte bare Unterbeteiligungen Risikokonzentrationen eingegangen, da diese Finanzierungsbestandteile nur ein geringes und zeitlich begrenztes Risiko beinhalten.

Per 31. Dezember 2017 stellten 35 Kreditnehmer- oder Risikoeinheiten mit einem Gesamtkreditvolumen in Höhe von 709,4 Mio. EUR und einem Blankokreditvolumen in Höhe von 172,6 Mio. EUR eine Risikokonzentration dar. Zur Begrenzung der Risikokonzentrationen wurden sowohl für einzelne Verbände als auch für die Summe aller Risikokonzentrationen entsprechende Toleranzgrenzen festgelegt. Die Obergrenze für das Gesamtkreditvolumen einer Kreditnehmer- oder Risikoeinheit ent-

Lagebericht

spricht ungefähr der Großkreditobergrenze. Die Obergrenze für das Blankokreditvolumen einzelner Verbünde wurde aus dem nachhaltig erwarteten Betriebsergebnis vor Bewertung abgeleitet. Zum Jahresende 2017 wurden die Risikotoleranzgrenzen nicht überschritten. Die Entwicklung der Risikokonzentrationen wird im Risikoberichtswesen inklusive Erläuterung und Analyse einzelner Risikokonzentrationen beurteilt.

Zur aktiven Steuerung von Risikokonzentrationen bestehen Regelungen zur Risikoteilung. Darüber hinaus beteiligen wir uns zur Risikodiversifizierung, für einen erweiterten Handlungsspielraum der Kreditbegleitung sowie zur Entlastung bei Risikokonzentrationen an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

Sicherheitenstruktur

Kreditsicherheiten begrenzen Verluste deutlich. Sie werden unter einer Kosten-Nutzen-Abwägung hereingenommen. Eine mangelnde Kapitaldienstfähigkeit darf grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von Sicherheiten ersetzt werden. In Abhängigkeit von der Sicherheitenart und einer unter Risikogesichtspunkten festgelegten Grenze werden die Sicherheiten regelmäßig überprüft. Diese Überwachung von Sicherheiten gehört zu den Elementen der Risikosteuerung und gewährleistet die Einhaltung entsprechender MaRisk-Anforderungen, die Anrechnungsprivilegierung bei den Eigenmittelanforderungen und die Aufnahme in den Deckungsstock für unsere ausgegebenen Pfandbriefe. Zur Beurteilung von Immobiliarsicherheiten wird das Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft sowie die gemeinsame Marktschwankungsanalyse der Sparkassen in Schleswig-Holstein eingesetzt. Erforderlichenfalls werden ergänzende institutseigene Ermittlungen von Marktschwankungen durchgeführt.

Das Kundenkreditportfolio (inklusive offener Zusagen) ist zum 31. Dezember 2017 überwiegend durch Immobilien besichert. Die zugrunde liegenden Beleihungswerte wurden auf Basis rechtlicher Rahmenbedingungen ermittelt. Der Anteil der unbesicherten sowie nach unseren vorsichtigen Maßstäben durch nicht bewertete Sicherheiten gedeckten Forderungen betrug zum Stichtag 35,3 % des gesamten Forderungsbestandes.

Risikofrüherkennung, Intensivbetreuung und Sanierung

Für jeden Kreditnehmer wird das Risiko der Überschreitung eingeräumter Kreditlinien durch maschinell gestützte Dispositionsverfahren überwacht. Daneben wird ein Risikofrüherkennungsverfahren unseres IT-Dienstleisters genutzt, das eine Vielzahl von unterschiedlichen Risikoindikatoren bewertet und verdichtet. Sofern ein definierter Risikowert erreicht oder überschritten wird, folgt ein abgestufter Prüfungsprozess zur Bewertung und Quantifizierung des bestehenden Risikos in einem monatlichen Rhythmus. Ziel ist es, frühzeitig Maßnahmen einzuleiten, die das Risiko begrenzen und die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers verbessern. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird der Bearbeitungsprozess zentral überwacht. Die betreffenden Engagements werden segmentabhängig durch Marktfolge und Markt votiert. Die abschließende Entscheidung erfolgt in der Marktfolge. Im Retailsegment wird der Prozess abschließend IT-gestützt im Markt bearbeitet, um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu gewährleisten.

Kritische Engagements werden von spezialisierten Mitarbeitern in der Sanierung betreut.

Risikovorsorge in 2017

Für die Risiken aus dem Kreditgeschäft besteht eine ausreichende Risikovorsorge. Vom Gesamtbestand entfällt der überwiegende Anteil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen.

Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
EWB	48,9	4,5	7,0	9,8	36,6
Rückstellungen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,2
PWB	13,8	0,0	3,7	0,0	10,1

Die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern werden regelmäßig beurteilt. Bei Forderungen mit voraussichtlicher Wertminderung und/oder Leistungsstörungen wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Sicherheiten werden dabei mit ihrem Realisationswert berücksichtigt. Die Risikopositionen werden laufend identifiziert, bewertet und dokumentiert. Dadurch ist eine zeitnahe Analyse der Gesamtrisikowentwicklung gewährleistet. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Lagebericht

Pauschalwertberichtigungen für latente Forderungsrisiken werden nach den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 ermittelt. Zusätzlich bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Risikoquantifizierung

Die Steuerung und Überwachung des Gesamtkreditportfolios erfolgt auf der Grundlage von umfassenden Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulation), die mittels des Portfoliomodells CPV mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen vorgenommen werden.

CPV wird von der SR bereitgestellt und betreut. Alle erforderlichen wesentlichen Parameter (Verbundbildung, Großkundenschwellenwert, Ausfallraten für Risikosegmente, Korrelationsmatrix, Migrations- und Shiftmatrizen für Rating- und Scoringsysteme, Verwertungsquoten für Sicherheitenarten, Einbringungsquote sowie weitere Bewertungs- und Simulationsparameter) werden institutsindividuell abgeleitet und festgelegt. Dies erfolgt insbesondere auf Basis von Analysen eigener historischer Zeitreihen, der Verwendung der bundesweiten Pooldaten der SR bzw. in fachlicher Würdigung entsprechender Parameterempfehlungen der SR.

Das Risikolimit für die Adressenausfallrisiken (Kunden) war nach der Risikomessung an den Quartalsstichtagen mit einer Bandbreite zwischen 60,5 % und 66,5 % eingehalten.

4.4.1.2 Geschäftspartnerrisiko

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft entstehen dadurch, dass ein Geschäftspartner (Emittent bzw. Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dies kann zu einem Ausfall von Kapital und zu sonstigen Ausfallrisiken (Wiedereindeckungs-, Erfüllungs- und Abwicklungsrisiko) führen. Beim migrationsbedingten Kurswertrisiko handelt es sich um das Risiko, dass bei unveränderten Marktbedingungen infolge einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten und der daraus resultierenden Erhöhung der individuellen Credit-Spreads der Marktwert eines verzinslichen Wertpapiers sinkt und dies ggf. zu einem GuV-wirksamen Abschreibungsbedarf führt.

Das Geschäftspartnerrisiko ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch ein Risikolimit begrenzt, das gleichzeitig die Risikotoleranzgrenze für dieses wesentliche Teilrisiko darstellt. Zusätzlich wurden für die im Rahmen der Größenklassenstruktur ermittelten Risikokonzentrationen sowie für Ratingherabstufungen Risikotoleranzgrenzen festgelegt.

Im Zuge der Eigenanlagenpolitik werden bei Direktanlagen im Neugeschäft nur Papiere mit einem Mindestrating von BBB bzw. Baa2 erworben, was einer guten Bonität entspricht. Ausnahmen bestehen bei Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen zur Steuerung der Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft. Bei bereits im Bestand befindlichen Positionen wird eine mögliche Herabstufung bis BBB- bzw. Baa3 grundsätzlich toleriert.

Soweit Informationen auf eine drohende Ratingherabstufung (z. B. aufgrund von Bonitätsverschlechterungen) hinweisen, erfolgt ggf. eine Aufnahme des Geschäftspartners in die Watchlist zur Risikofrüherkennung für Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften.

Per 31. Dezember 2017 stellte sich die Ratingstruktur der Eigengeschäfte wie folgt dar:

Ratingklassen S&P	Mittlere S&P-Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Buchwerte Mio. EUR	ungedeckt Mio. EUR
AAA - A-	0,01 – 0,08	704,1	601,4
BBB+ - BBB-	0,12 - 0,33	129,6	129,6
BB+ - BB-	0,56 – 1,82	0	0
B+ - B-	3,43 – 13,38	0	0
ungeratet	---	304,4	304,4
dv. Immobilienfonds ¹		11,2	11,2
dv. Alternative Anlagen		36,2	36,2
dv. Bundesbankguthaben		225,6	225,6

¹ adressenrisikoausfallbehaftete Positionen

Lagebericht

Zur Begrenzung der Risiken wurde für jeden einzelnen Geschäftspartner ein einzeladressenbezogenes bonitätsorientiertes Volumenlimit festgelegt.

Der Schwerpunkt der Anlagen liegt bei Geschäften mit Kreditinstituten. Die Anzahl der Risikokonzentrationen wurde weiter reduziert. Es bestehen zum 31. Dezember 2017 noch drei Geschäftspartner mit einem durchschnittlichen Anlagevolumen von 79,3 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Alle Institute verfügen über ein Rating von mindestens A- (S&P und Fitch) bzw. A3 (Moody's). Die Risikokonzentrationen werden bis zu einer definierten Höchstgrenze toleriert. Diese Risikotoleranzgrenze wurde bisher stets eingehalten.

Für das Jahr 2017 beläuft sich das positive Bewertungsergebnis aus dem Wertpapierbestand saldiert auf 0,5 Mio. EUR.

Die Quantifizierungsmethode des Geschäftspartnerrisikos für die Risikotragfähigkeitsrechnung wurde in 2017 von einem einfachen Ansatz auf das von der SR bereitgestellte Portfoliomodell CPV mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen umgestellt. Hierbei erfolgten umfassende Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulationen). Dabei werden die Standardparameter der SR wie z. B. Migrations- und Shiftmatrizen, Korrelationen, Recovery-Rates sowie Zins- und Spreadkurven berücksichtigt. Diese wurden überprüft und für geeignet erachtet. In den Simulationen werden sowohl Ausfall- als auch Migrationsrisiken abgebildet.

Im Kalenderjahr 2017 lag die Limitauslastung für das Geschäftspartnerrisiko zu den Quartalsstichtagen zwischen 56,7 % und 71,0 %.

4.4.1.3 Beteiligungsrisiko

Die Gefahr, dass aus der Beteiligung an Dritten Wertminderungen entstehen, wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlustes besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen sowie das Risiko steigender Umlagen beim SGVSH. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Darüber hinaus können Ausschüttungsrisiken zu einer Reduzierung der geplanten operativen Erträge führen. Diese sind aufgrund des herausfordernden Umfeldes in der Finanzbranche deutlich erhöht, aber betraglich insgesamt überschaubar. Auf die Angaben zu den Beteiligungen im Anhang wird verwiesen.

Das Beteiligungsrisiko ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert. Dieses Risikolimit stellt gleichzeitig die Risikotoleranzgrenze für das wesentliche Teilrisiko dar.

Zum 31. Dezember 2017 entfielen 58,8 Mio. EUR der Beteiligungen auf Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Buchwert der Beteiligung am SGVSH beläuft sich auf 56,0 Mio. EUR. Die Beteiligung am SGVSH stellt weiterhin eine Risikokonzentration dar. Sie besteht aus strategischen Gründen zur Einbindung der Nospa in die Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Förderung des Sparkassenwesens. Im Rahmen dieser Zielsetzung werden über den SGVSH mittelbare Anteile an Verbundunternehmen gehalten. Risikotoleranzen sind aufgrund unseres geringen individuellen Gestaltungsspielraums für das Beteiligungsrisiko nicht sinnvoll festlegbar.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2017 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen bestätigt, so dass keine Abschreibung erforderlich war.

Hinsichtlich der über den SGVSH gehaltenen mittelbaren Beteiligung an der HSH Nordbank AG verweisen wir auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht des Anhangs. Wir gehen nach den aktuell vorliegenden Informationen davon aus, dass aus dem Verkaufsprozess keine künftigen Risiken für die Sparkasse entstehen werden, können dies aber nicht vollständig ausschließen. Das Szenario einer möglichen Abwicklung der HSH Nordbank AG stellte in 2017 eine Intra- und Inter-Risikokonzentration dar und wird im Rahmen der Stresstests berücksichtigt. Das überwiegende Risiko bei diesem Szenario resultiert aus Ansprüchen aus der Gewährträgerhaftung.

Aktuell ergibt sich auch bezüglich der unmittelbaren Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG kein Abschreibungsbedarf. Ebenso bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Pflicht zur weitergehenden Rückstellungsbildung für Aufwendungsersatzansprüche.

Lagebericht

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes und den damit verbundenen Unsicherheiten sowie einer vor dem Hintergrund historisch niedriger Zinsen zu erwartenden Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes zukünftig weitere Abschreibungsrisiken ergeben. In Teilen bestehen hohe Planerfüllungsrisiken.

Sämtliche Beteiligungen werden regelmäßig auf ihren Risikogehalt hin überprüft und im jährlichen Beteiligungsbericht umfassend dargestellt. Darüber hinaus erfolgen bei Bedarf anlassbezogenen unterjährige Analysen.

Die Risikoquantifizierung für die Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt auf Basis der Analyse aktuell vorliegender Informationen und aktueller Jahresabschlüsse sowie der Beteiligungsberichte des SGVSH bzw. des DSGV, die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein zentrales umfassendes Beteiligungscontrolling im Sinne der MaRisk durchführen.

Die Limitauslastung für das Beteiligungsrisiko lag zu den Quartalsstichtagen in 2017 bei 89,2 %.

Insgesamt konzentriert sich das Beteiligungsrisiko weiterhin auf die strategischen Verbundbeteiligungen, die mittelbar über den SGVSH gehalten werden.

4.4.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, Schwankungen der Zinssätze sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Zusätzliche Marktpreisrisiken liegen in den Positionen, deren Marktgängigkeit begrenzt ist bzw. in nicht funktionierenden Märkten sowie in der Veränderung von Credit-Spreads. Daneben werden Risiken aus der Ausübung von Optionen berücksichtigt. Beim Immobilienrisiko werden potenzielle negative Wertänderungen sowohl der eigenen Immobilien als auch der im Depot A befindlichen Immobilienspezialfonds einbezogen.

Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Die zu Absicherungszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente sind im Anhang dargestellt.

Für die Handelsgeschäfte werden die Marktpreisrisiken auf Basis aktueller Marktpreise und möglicher Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Risikocontrolling täglich ermittelt und auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Ausgehend von der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Risikofrühwarnindikatoren für das handelsrechtliche Ergebnis sowie Limite für Marktpreisszenariobetrachtungen in Abhängigkeit der Assetklassen Renten, Fonds, Aktien sowie Derivate und strukturierte Produkte vergeben. Dabei werden die wesentlichen Teilrisiken aus der Änderung von Zinsen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Immobilien- und Optionspreisen einbezogen. Die Risiken aus der Veränderung der Zinsspanne, der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches sowie der Währungsveränderungen werden darüber hinaus separat betrachtet und, sofern erforderlich, limitiert. Die vergebenen Limite stellen gleichzeitig Risikotoleranzen für die jeweiligen Teilrisiken dar. Entsprechend unserer geschäftspolitischen Ausrichtung hat das Zinsbuch eine besondere Bedeutung, so dass sich die Marktpreisrisiken überwiegend auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinssätze beziehen.

Zur Ermittlung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden - entsprechend den MaRisk - Verlustrisiken bei aktuellen Marktpreisen und möglichen Marktpreisveränderungen berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Intention werden die Positionen dem Handelsbestand (Handelsbuch), der Liquiditätsreserve (Anlagebuch) oder dem Anlagebestand (Anlagebuch) zugeordnet und bewertet. Die erwarteten Wertverluste werden nach den handelsrechtlichen Vorschriften berechnet. In 2017 waren, wie in den Vorjahren, keine Handelsbuchpositionen vorhanden.

Lagebericht

Die Struktur der Handelsgeschäfte nach Assetklassen stellte sich per 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Assetklassen ¹	Buchwerte in Mio. EUR
Renten	475,8
Investmentfonds ²	92,0
Aktien und Alternative Anlagen ³	13,8
Strukturierte Renten und Schuldscheine	52,9
Schuldscheine und Sparkassenbriefe	45,5
Tages- und Termingelder	232,0

¹ Ohne offene Zusagen in Höhe von 46,9 Mio. EUR

² Fast ausschließlich Immobilienspezialfonds inkl. der nicht adressenrisikoausfallbehafteten Positionen

³ Private Equity-, Mezzanine- und Infrastruktur-Fonds

Die Buchwerte der eigenen Immobilien lagen per 31. Dezember 2017 bei 45,3 Mio. EUR.

Neben indirekt gehaltenen Währungsbeständen im Depot A innerhalb der Immobilienspezialfonds sowie der Mezzaninebeteiligungen bestehen offene Fremdwährungspositionen bei wertberichtigten Fremdwährungskrediten im Kundengeschäft. Darüber hinaus sind die Fremdwährungskredite durch kongruente Refinanzierungsgeschäfte abgesichert. Die offenen Fremdwährungspositionen betragen 21,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017.

Über die aktuelle Performance und die Risikosituation wird im Handelsgeschäftsreport und in den Unterlagen für den BSMA berichtet. In diesem Ausschuss findet u. a. eine regelmäßige Erörterung und Analyse der Risikosituation der Eigenanlagen statt. Des Weiteren wird auf die im Abschnitt Kommunikation beschriebene Risikoberichterstattung verwiesen.

Die Angemessenheit der eingestellten Risikoparameter wird durch den Funktionsbereich Überwachung anhand eines internen Backtestings regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken bei möglichen Marktpreisänderungen aus Handelsgeschäften erfolgt für die Risikotragfähigkeitsberechnung mit einer GuV-orientierten Szenariobetrachtung. Hierbei werden Abschreibungserfordernisse und Zuschreibungspotenziale unter ungünstigen Bedingungen simuliert. Bei der Risikoberechnung wird von einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 % ausgegangen. Die Szenariobetrachtung bildet die Risiken aus Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Immobilienrisiko sowie Optionsrisiko bei den Handelsgeschäften ab.

Für die Risikotragfähigkeitsberechnung werden die Risiken der Immobilienspezialfonds im Rahmen der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften quantifiziert. Dabei wird ein möglicher Kursrückgang anhand von historischen Wertänderungen simuliert und ein daraus entstehender Bewertungsbedarf auf das Limit für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften angerechnet.

Die eigenen Immobilien werden durch die Abteilung Facilitymanagement betreut und gesteuert. Eine weitere Reduzierung der eigenen im Bestand gehaltenen Immobilien wird angestrebt. Das Immobilienrisiko aus eigenen Immobilien ist nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Rettungserwerbe sind nur in begründeten Ausnahmefällen und auch nur im Rahmen individueller Abwicklungsstrategien zulässig.

Die Quantifizierung der Risiken aus Fremdwährungsbeständen erfolgt durch die Ermittlung einer negativen Wertänderung von offenen Währungspositionen infolge von Devisenschwankungen. Die möglichen Kursschwankungen werden aus Historien der einzelnen Devisenkurse unter Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen zum Konfidenzniveau 99,0 % ermittelt.

Die Limitauslastung für die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften lag zu den Quartalsstichtagen zwischen 37,7 % und 60,8 % und für die Währungsrisiken zwischen 44,2 % und 64,5 %.

4.4.2.1 Zinsänderungsrisiko inklusive Optionsrisiko

Im Rahmen der institutsspezifischen Zinsrisikosteuerung wird das Barwertkonzept verwendet und das Zinsspannenrisiko nach einer periodischen Betrachtung quantifiziert. Des Weiteren wird im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches überprüft, ob bei Anwendung eines Risikoszenarios eine handelsrechtliche Rückstellung zu bilden und demzufolge ein Limit für „Marktpreisrisiken aus verlustfreier Bewertung Zinsbuch“ in der Risikotragfähigkeitsberechnung erforderlich wäre.

Lagebericht

Die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos gebildeten Bewertungseinheiten sind im Anhang dargestellt.

Als Basis für die barwertige und periodische Risikoquantifizierung werden seit 2011 historische Daten zu impliziten Optionen und deren Ausübungen gesammelt. Optionsausübungen beim Produkt Zuwachssparen werden u. a. auf Basis einer historischen Analyse des Rückgabeverhaltens von Bundesschatzbriefen in der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt. Die Bedeutung der impliziten Optionen beim Produkt Zuwachssparen ist aufgrund des niedrigen Bestandes gering.

Barwertorientiertes Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko nach dem Barwertkonzept zeigt die Verringerung des Wertes der zinstragenden Aktiva und Passiva sowie der zinstragenden außerbilanziellen Positionen aufgrund von Marktziinsänderungen.

Dabei werden sämtliche Zahlungsströme des verzinslichen Geschäftes zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert und dessen Barwert ermittelt. Nach den Empfehlungen des DSGV erfolgt hierbei die Abbildung der variablen Cashflow-Strukturen auf Basis gleitender Durchschnitte. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird aufgrund der Ergebnisse einer Studie des DSGV durch Orientierung an einer Benchmark eine passive Strategie verfolgt. Die Benchmark wird regelmäßig überprüft.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Bilanzstruktur werden Zinsswaps eingesetzt. Ziel ist es, eine Trennung des Zinsmanagements vom Liquiditätsmanagement zu ermöglichen.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos nach dem Barwertkonzept erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei werden bei einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % historische Zinsentwicklungen von 1988 bis 2016 zugrunde gelegt.

Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrechte aus dem Kundenkreditgeschäft werden auf Basis von ermittelten Gesamt-Ausübequoten bei den Berechnungen zum „Kriterium für Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ (bei -200 BP-Zinsschock) sowie beim Kriterium der Bankenaufsicht zur Ermittlung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Rahmen des SREP berücksichtigt. Bei den aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen zum +200 BP-Zinsschock werden die risikoreduzierenden impliziten Optionen im Kundenkreditgeschäft nicht einbezogen.

Das Limitsystem in der barwertigen Zinsbuchsteuerung entspricht den Empfehlungen des DSGV und setzt sich aus den Einzellimiten „Risikolimit“ und „Abweichungslimit“ zusammen. Diese wurden per 31. Dezember 2017 eingehalten. Darüber hinaus wird neben der Auslastung beim „Kriterium für Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ die Einhaltung des Kriteriums der Bankenaufsicht zur Ermittlung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Rahmen des SREP [Quotient aus "negativer Barwertänderung nach Zinsschock (+/-200 BP)" und "Gesamtrisiko (Risikoaktiva)"] limitiert. Die vorgenannten Limite sind gleichzeitig Risikotoleranzen für das Zinsänderungsrisiko. Die Messung der Limitauslastung erfolgt monatlich. Die Auslastung beim „Kriterium für Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ lag zwischen 14,2 % und 17,9 %. Die Risikotoleranzen wurden zu allen Stichtagen eingehalten.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

In der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Zinsspannenrisiko, das die Verschlechterung der Bruttozinsspanne durch Marktziinsänderungen darstellt, berücksichtigt. Ausgangsbasis bei der Risikoquantifizierung bildet der Zinsüberschuss bei konstanter Zinsentwicklung unter Annahme der im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Bilanzstruktur. Für die Risikoermittlung in der Risikotragfähigkeitsberechnung wird aus verschiedenen Zinsszenarien das Zinsszenario herangezogen, das für Zinsspannenrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften zusammen den höchsten Risikowert liefert. Das aktuell zugrunde gelegte DSGV-Grenzzenario, das aus der historischen Zinsentwicklung von 1988 bis 2016 abgeleitet wird, unterstellt einen deutlichen Zinsanstieg mit gleichzeitig inverser Entwicklung der Zinsstruktur innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrechte aus dem Kundenkreditgeschäft werden auf Basis von ermittelten Gesamt-Ausübequoten bei den Berechnungen zum Zinsspannenrisiko berücksichtigt.

Die Limitauslastung lag beim Zinsspannenrisiko zu den Quartalsstichtagen zwischen 51,5 % und 64,1 %.

Lagebericht

Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften

Im Rahmen der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird ein möglicher Bewertungsbedarf ermittelt, der durch eine Barwertverringerung der verzinslichen Eigenanlagen aufgrund von Zinsanstiegen entsteht.

Das Zinsänderungsrisiko aus den Handelsgeschäften wird gemeinsam mit dem Credit-Spread-Risiko für die Risikotragfähigkeitsberechnung quantifiziert, indem ein kombinierter Zins- und Spreadanstieg simuliert und ein daraus folgender Bewertungsbedarf berechnet wird. Die zugrunde gelegten historischen Zeitreihen für den Zinsanstieg sind in dem Abschnitt zum periodischen Zinsänderungsrisiko beschrieben. Der Spreadanstieg wird anhand von historischen Zeitreihen, unterteilt nach Banken und Nicht-Banken, ermittelt. Diese weisen größtenteils eine mehr als zehnjährige Historie auf.

Verlustfreie Bewertung des Zinsbuches

Jährlich wird unter Beachtung der IDW-Stellungnahme „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ im Rahmen einer barwertigen Betrachtung untersucht, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten, Risikokosten und Refinanzierungskosten ein Verpflichtungsüberschuss ergibt, der im Rahmen einer handelsrechtlichen Rückstellung abzubilden wäre.

Im Ergebnis führten unsere Berechnungen zu keinem Verpflichtungsüberschuss.

Darüber hinaus wird für die Risikotragfähigkeit diese Berechnung um ein Risikoszenario mit deutlich ansteigenden Zinsen ergänzt. Auch danach ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss und damit kein potenzieller Rückstellungsbedarf. Daher ist zurzeit kein Limit für "Marktpreisrisiken aus verlustfreier Bewertung Zinsbuch" in der Risikotragfähigkeit erforderlich.

4.4.3 Geschäftsrisiken und strategisches Risiko

4.4.3.1 Margenrisiko

Das Margenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus Gründen, die die Nospa selbst zu vertreten hat, Margenzugeständnisse gegenüber Kunden gemacht werden.

Unter Einbezug von Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen werden die Ist-Margen monatlich analysiert und, soweit möglich, die Soll-Margen an die aktuellen Geld- und Kapitalmarktentwicklungen angepasst. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ist das Margenrisiko limitiert. Dieses Risikolimit stellt die Risikotoleranzgrenze für das wesentliche Teilrisiko dar.

Auf Basis historischer Margenfortschreibungen werden rollierend historische jährliche Margenveränderungen beim Kundeneinlagengeschäft getrennt nach variabel und festverzinslich ermittelt. Daraus wird der risikorelevante Wert abgeleitet. Dabei handelt es sich um die zweithöchste negative rollierende Zwölf-Monats-Margenentwicklung, maximal aber um die positive Produktmarge. Anschließend wird die Auswirkung einer negativen linearen Margenveränderung auf den Zinsüberschuss der nächsten zwölf Monate berechnet.

Die Limitauslastung für das Margenrisiko lag zu den Quartalsstichtagen zwischen 40,7 % und 61,5 %.

4.4.3.2 Provisionsrisiko

Das Provisionsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass einzelne nicht bilanzwirksame Dienstleistungen, die zu einem Provisionsertrag führen, nicht oder nicht mehr zu den erwarteten Preisen abgesetzt bzw. nachgefragt werden.

Die Steuerung des Provisionsrisikos erfolgt aufgrund der Heterogenität der Ertragsquellen aus Eigen- und Verbundgeschäften über eine Vielzahl von vertriebsfördernden Maßnahmen. Entscheidende Bedeutung hat dabei die anhaltend hohe Attraktivität der Produkte, insbesondere des Girokontos als Basisprodukt jeder Kundenbeziehung.

Das Provisionsrisiko als wesentliches Teilrisiko ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert. Dieses Risikolimit stellt die Risikotoleranzgrenze dar.

Auf Basis historischer Fortschreibungen des jährlichen Provisionsüberschusses seit 2005 wird das bestehende Risiko quantifiziert und mögliche Auswirkungen für den aktuellen Provisionsüberschuss

Lagebericht

ermittelt. Der risikorelevante Wert ist die zweithöchste negative jährliche Provisionsüberschussentwicklung.

Die Limitauslastung für das Provisionsrisiko lag zu den Quartalsstichtagen zwischen 89,7 % und 90,7 %.

4.4.3.3 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung ergeben. Die Risiken resultieren vorrangig aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen sowie fehlerhaften oder fehlenden Informationen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Strategische Risiken haben Grundsatzcharakter, denn sie stellen für den Bankbetrieb eine existenzielle oder zumindest signifikante Gefährdung dar. Diese sind im Wesentlichen längerfristig angelegt, da das Risiko zeitversetzt zur ursächlichen Managemententscheidung schlagend werden kann.

Ziel ist es, im Rahmen unseres Risikomanagements die strategischen Risiken u. a. durch den mindestens jährlich durchzuführenden Strategieprozess zu begrenzen. Dieser beinhaltet die umfassende Analyse der Ausgangssituation mittels Risikoinventur, Umfeldanalyse und die Überprüfung der strategischen Ziele und deren Zielerreichung sowie die Erörterung der Ergebnisse im Risikoausschuss. Die Mittelfristige Unternehmensplanung zeigt die Auswirkungen der aktuellen Marktentwicklungen und strategischen Entscheidungen über einen Planungshorizont von fünf Jahren auf. Darüber hinaus werden die Erreichung der strategischen Ziele sowie eine Ursachenanalyse bei einer Zielabweichung im Unternehmenssteuerungsbericht reportet.

Aufgrund der derzeit nur qualitativen Beurteilungsmöglichkeit dieses Teilrisikos kann in der Risikotragfähigkeit keine sinnvolle Limitierung vorgenommen werden. Deshalb wird dieses Risiko durch den Puffer zwischen Gesamtbanklimit und freiem Risikodeckungspotenzial berücksichtigt.

Als Risikotoleranzgrenzen wurden negative Abweichungen vom geplanten Betriebsergebnis vor und nach Bewertung festgelegt. Diese wurden in 2017 eingehalten.

4.4.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken ergeben sich aus der Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der Infrastruktur, von Mitarbeitern, der internen Verfahren oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition berücksichtigt auch Rechtsrisiken.

Um einen möglichst reibungslosen und fehlerfreien Geschäftsablauf sicherzustellen, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Die zentrale Einheit zum Controlling operationeller Risiken analysiert die aktuelle Risikosituation, schlägt Maßnahmen vor und koordiniert diese. Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und Steuerungsmaßnahmen sowie grundsätzliche Entwicklungen werden in entsprechende Risikoberichte aufgenommen.

Die Limitierung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für die wesentlichen Teilrisiken Infrastruktur, Mitarbeiter und externe Einflüsse. Das Risikolimit entspricht der Risikotoleranzgrenze.

Infrastruktur

Die Infrastruktur wird bestimmt durch die IT-Sicherheit und Haustechnik. Das hiermit verbundene Risiko drückt sich insbesondere in der Gefahr von Schäden aus, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der Infrastruktur eintreten können.

Zur Begrenzung und zum Management der Risiken bestehen ablauforganisatorische Regelungen, ein Informationssicherheitsmanagement-Prozess sowie diverse Notfallpläne. Des Weiteren erfolgt eine stetige Weiterentwicklung der IT-Organisation sowie des Fachwissens der betroffenen Mitarbeiter. Vor der Auslagerung von institutstypischen Tätigkeiten wird eine Risikoanalyse durchgeführt, die das Auslagerungsunternehmen, den auszulagernden bankfachlichen Prozess sowie das auslagernde Unternehmen (Nospa) betrachtet. Das Ergebnis wird mindestens jährlich überprüft. Ferner werden etwaige Outsourcingrisiken über Risikoszenarien in der Risikolandkarte quantifiziert.

Die IT wurde nahezu vollständig an die Finanz Informatik ausgelagert. Aufgrund der Möglichkeit eines längerfristigen Systemausfalls besteht hierin eine Risikokonzentration. Steuerungsinstrumente

Lagebericht

wie z. B. Service-Level-Vereinbarungen, Notfallpläne oder jährliche Überprüfungen der Risikolage bestehen.

Aufbauend auf der Risikokonzentration wurde eine Risikotoleranz für die Mindestverfügbarkeiten ausgewählter Anwendungen (OSPlus-Vertrieb, Internetfiliale und Kundenselbstbedienung) definiert. Diese Grenze wurde in 2017 eingehalten.

Mitarbeiter

Bestandteil des Teilrisikos Mitarbeiter sind z. B. unautorisierte Handlungen sowie Bearbeitungsfehler. Die vorgenannten Risiken drücken sich insbesondere in der Gefahr von Schäden aus, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der Mitarbeiter eintreten können.

Zur Steuerung dieses Teilrisikos setzt der Bereich Personal beispielsweise Instrumente zur Überwachung und Förderung einer ausreichenden quantitativen und qualitativen Personalausstattung ein. Gleichzeitig erfolgt eine gezielte Leistungsförderung und Qualifikation der Mitarbeiter. Vakanzen wird durch adäquate Personalentwicklungsmaßnahmen und potenzialorientierte Auswahlverfahren Rechnung getragen. Maßnahmen zur Bindung und Motivation der Potenzial- und Leistungsträger sollen dem Fluktuationsrisiko entgegenwirken. Etwaigen finanziellen Fehlanreizen wird durch eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems begegnet.

Externe Einflüsse

Externe Einflüsse stellen die Gefahr von Schäden dar, die z. B. durch kriminelle Handlungen Dritter und Naturgewalten eintreten können.

Die Steuerung der Risiken aus externen Einflüssen erfolgt u. a. mittels baulicher oder technischer Vorrichtungen. Outsourcing schafft die Möglichkeit, stets auf hochqualifizierte Spezialisten und aktuelle Technik in sämtlichen IT-Bereichen zurückgreifen zu können. Ferner werden Versicherungen und vorhandene Notfallpläne zum Risikotransfer bzw. zur Risikominderung genutzt.

Im Rahmen der Risikosteuerung wird regelmäßig die Nettoschadenshöhe gemessen. Diese ist 2017 aufgrund der Bildung einer Rückstellung für von Unternehmen gezahlte Bearbeitungsentgelte für Darlehen gestiegen. Die Anzahl der Schadensfälle hat sich dagegen reduziert.

Es bestehen weiterhin, teilweise gerichtlich anhängige Ansprüche, aus denen keine wirtschaftlichen Belastungen erwartet werden.

Die Risikoquantifizierungsmethode für operationelle Risiken basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation, die je Simulationslauf eine aus der hausindividuellen Schadenshistorie abgeleitete Anzahl an zufälligen Schadensfällen aus dem Schadensfall-Datenpool der SR auswählt und dies hunderttausend Mal wiederholt (Mikro-Simulation). Der Risikobetrag wird bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % abgeleitet. Um die Volatilität des Risikobetrages zu reduzieren, wird die Mikro-Simulation zweihundert Mal durchgeführt (Makro-Simulation). Der Durchschnitt hieraus bildet den Risikowert für die Risikotragfähigkeitsberechnung.

Zur Identifizierung operationeller Risiken und Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung/ Begrenzung werden eine Schadensfalldatenbank, in der eingetretene Schadensfälle erfasst werden, sowie eine Risikolandkarte, in der mögliche Risikoszenarien aufgenommen und bewertet werden, eingesetzt. Des Weiteren wird zur Aufarbeitung und Bewertung spezieller Sachverhalte ein Workshop durchgeführt.

Die Limitauslastung aus der Risikoquantifizierungsmethode lag zu den Quartalsstichtagen zwischen 89,6 % und 99,2 %.

4.4.5 Liquiditätsrisiken

4.4.5.1 Refinanzierungsrisiko

Als Refinanzierungsrisiko versteht man das Risiko, das bei einem Missverhältnis in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva die Refinanzierung nicht vorbehaltlos sichergestellt ist. Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet auch das Refinanzierungskostenrisiko (Liquiditätsspreadrisiko). Aufgrund gestiegener Risikoaufschläge erhöhen sich die Refinanzierungskosten.

Das Liquiditätsrisiko aus Refinanzierungsrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert. Dieses Risiko stellt gleichzeitig die Risikotoleranzgrenze für das Refinanzierungsrisiko dar.

Lagebericht

Als Pfandbriefinstitut besteht für uns ein nennenswertes Emissionspotenzial aus dem vorhandenen Deckungsstock, um sich damit vergleichsweise günstige Refinanzierungen zu erschließen. 2017 wurde ein Pfandbrief im Volumen von 10,0 Mio. EUR emittiert. Des Weiteren sind zur Erweiterung der Refinanzierungsbasis notenbankfähige Wertpapiere bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte hinterlegt.

Das Refinanzierungsrisiko entspricht einem erhöhten Zinsaufwand in den folgenden zwölf Monaten infolge von gestiegenen Refinanzierungskosten. Die Quantifizierung wurde in 2017 umgestellt und erfolgt konsistent zur Ermittlung des Zinsspannenrisikos. Ausgangsbasis bei der Risikoquantifizierung bildet der Zinsaufwand bei konstanter Spreadentwicklung unter Annahme der im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Bilanzstruktur. Im zweiten Schritt wird der Zinsaufwand bei gestiegenen Liquiditätsspreads ermittelt. Der Anstieg wird aus Historien einer risikolosen und den hausindividuellen Refinanzierungskurven unter Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen zum Konfidenzniveau 99,0 % ermittelt.

Die Limitauslastung an den Quartalsstichtagen lag zwischen 27,6 % und 50,6 %.

4.4.5.2 Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachgekommen werden kann (Termin- und Abrufisiken).

Unsere operative Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft als oberstem Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung durch Optimierung der Tagesliquidität unter Risiko- und Ertragsaspekten. Hierfür werden die laufenden Konten bei den Landesbanken täglich disponiert und die Liquidität bei Bedarf angepasst. Die Anlage kurzfristig nicht benötigter Liquidität erfolgt in Tages- und Termingeldern. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch Tages- und Termingeldaufnahmen oder Offenmarktgeschäfte gedeckt.

Es bestehen bei zwei Landesbanken angemessene Kreditlinien. Durch die weitreichende Diversifizierung dürfte selbst bei angespanntem Marktumfeld ein Geldhandel innerhalb des Sparkassenverbundes gewährleistet sein. Der dauerhafte Zugang zu Kundeneinlagen wird aufgrund der historischen Erfahrungen, insbesondere auch während der Finanzmarktkrise, als gegeben gesehen.

Zur Überprüfung, ob ein möglicher Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann, dient die monatlich erstellte Liquiditätsliste, die u. a. alle Kreditlinien zur Refinanzierung sowie die Volumina der liquidierbaren eigenen Wertpapiere beinhaltet. Diese Liquiditätsliste dient auch als Grundlage für die durchzuführenden Maßnahmen gemäß dem festgelegten Prozess im Falle eines Liquiditätsengpases/ Notfalls.

In den Unterlagen für den BSMA werden die Informationen zur Liquiditätslage (u. a. im Jahresverlauf eintretende Fälligkeiten) dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen nach der LiqV, der LCR-Mindestwert sowie die für diese Kennzahlen festgelegten Risikotoleranzgrenzen wurden in 2017 stets erfüllt bzw. eingehalten. Die Liquiditätskennzahl nach LiqV lag 2017 zwischen 1,6 und 2,1, die LCR zu den Meldestichtagen zwischen 1,5 und 2,2.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der Optimierung der mittel- bis langfristigen Liquidität unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Zur Analyse und Strategieentwicklung wird der Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss der nächsten Monate bis zu fünf Jahren auf der Basis von Zahlungsstrombilanzen im Realszenario ermittelt. Ergänzt wird diese Vorausschau durch ein Risikoszenario, um die Reichweite der liquiden Mittel ohne Zuführung externer Liquidität festzustellen. Diesem Risikoszenario werden bestimmte Annahmen zu unplanmäßigen Entwicklungen, wie z. B. ein Abfluss von Kundeneinlagen, eine Inanspruchnahme zugesagter Linien sowie ein Kursabschlag bei Wertpapieren, zugrunde gelegt. Diese Annahmen wurden - soweit möglich und sinnvoll - auf Basis von institutsindividuellen Historien festgelegt. Die intern definierte Liquiditätsmindestreichweite von 12 Monaten wurde im Jahr 2017 mit einer Bandbreite von 18 bis 31 Monaten stets eingehalten.

Lagebericht

4.5 Zusammenfassung der Risikolage

Die Nospa verfügt über ein umfangreiches System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Dies wird fortlaufend entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen weiterentwickelt. Durch das Risikomanagement und -controlling können frühzeitig wesentliche Risiken identifiziert und Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger zur Risikosteuerung weitergeleitet werden.

In 2017 ist das freie Risikodeckungspotenzial von 300,0 Mio. EUR auf 318,0 Mio. EUR gestiegen. Das vom Vorstand zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial wurde von 150,0 Mio. EUR auf 145,0 Mio. EUR reduziert. Das Limit war zum 31. Dezember 2017 mit 99,7 Mio. EUR oder 68,8 % ausgelastet. Im Jahresverlauf zeigte sich zu den Quartalsultimos eine Risikoauslastung von 56,5 % bis 68,8 %. Die Ermittlung der Risiken erfolgt nach der periodischen Sichtweise über einen einheitlichen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr.

Risikokonzentrationen haben wir bei den Adressenrisiken durch Überschreitungen von festgelegten Volumenslimiten sowie bei den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Energie, Wasser, Bergbau identifiziert. Die fast vollständige Auslagerung der IT an die Finanz Informatik stellt zudem bei den operationellen Risiken eine Risikokonzentration dar. Die zur Begrenzung der wesentlichen Teilrisiken und der Risiko- und Ertragskonzentrationen für 2017 festgelegten Risikotoleranzen waren zum Jahresende eingehalten.

Die Adressenausfallrisiken aus Kundenkreditgeschäften und die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften stellen die bedeutendsten Risiken dar.

Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr und ist im Planungshorizont ausreichend sichergestellt. Sowohl die Liquiditätskennzahl als auch die LCR werden deutlich erfüllt und zeigen die gute Liquiditätsposition der Nospa.

Die per 31. Dezember 2017 im Rahmen der Stresstests durchgeführten Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden könnten. Insgesamt bestätigen die durchgeführten Stresstests (einschließlich der Szenarioanalysen sowie der inversen Stresstests) die getroffenen Einschätzungen zu unseren Risiken und zeigen keine neuen Indizien für die Notwendigkeit weiterer gesonderter Maßnahmen außerhalb des regulären Risikomanagementprozesses auf.

Die Risikosituation sehen wir über alle Risikoarten auch unter Berücksichtigung der verbesserten Risikodeckungspotenziale als tragbar an.

Die in der Mittelfristigen Unternehmensplanung operationalisierten Ziele wurden mit den gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Basel III und der Risikotragfähigkeit verprobt. Im Berichtsjahr sowie im fünfjährigen Planszenario werden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen eingehalten und die Risikotragfähigkeit war bzw. ist jederzeit gewährleistet.

5 Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Ende des Geschäftsjahres ergeben haben, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Lagebericht

6 Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2018 mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken dargestellt. Er enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher Risiken und Ungewissheiten.

Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, beeinflusst die Geschäftsstrategie, die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg und die Ergebnisse. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

6.1 Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung

Die Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung basiert auf den Einschätzungen der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe. In der Weltwirtschaft soll sich der konjunkturelle Aufschwung weiter fortsetzen. Risiken aus militärischen Konflikten und Terror sowie die hohen Schuldenstände in vielen Ländern können diese Entwicklung jedoch negativ beeinflussen.

Für die deutsche Wirtschaft wird für 2018 trotz politischer Unsicherheiten auf globaler Ebene ein Wachstum auf Vorjahresniveau erwartet, das erneut wesentlich von der Binnenkonjunktur getragen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt weiter anhalten. Daneben sollen Investitionen zunehmend die Rolle des Konjunkturmotors übernehmen. Während sich die Bauinvestitionen bereits seit Jahren auf einem guten Niveau bewegen, wird in 2018 auch ein größerer Zuwachs bei den Ausrüstungsinvestitionen erwartet. Herausfordernd bleiben die politischen Unsicherheiten infolge der „Brexit“-Entscheidung. Die einschlägigen Prognosen gehen trotzdem davon aus, dass die Wirtschaftsentwicklung nicht in größeren Dimensionen beeinträchtigt wird.

Auch die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist gemäß Konjunkturbericht der IHK positiv in das neue Jahr gestartet. Aufgrund der guten Aussichten will die Wirtschaft neue Stellen schaffen sowie die Investitionstätigkeiten noch weiter erhöhen. Die weiteren Zukunftsaussichten beurteilen die Unternehmen in Schleswig-Holstein etwas besser als noch vor einem Jahr. Insbesondere die Digitalisierung wird sowohl als Herausforderung als auch als Chance für die Zukunft gesehen.

Die europäische Geldpolitik ist für 2018 bereits weitgehend festgelegt. Das Ankaufprogramm der EZB wird, wenn auch seit Jahresanfang 2018 mit einem reduzierten monatlichen Kaufvolumen von 30 Mrd. EUR, noch mindestens bis Ende September 2018 fortgeführt. Damit ist auch eine Anhebung der Leitzinsen vor dem Ende der Käufe praktisch ausgeschlossen. Damit wird die Niedrigzinsphase mit Negativzinssätzen für alle kurzfristigen Geldmarktkonditionen vorerst anhalten. Im langfristigen Bereich sind seit Herbst 2016 steigende Renditen zu beobachten. Für unsere Planungsrechnungen wurde eine konstante Fortschreibung des Zinsniveaus per 30. September 2017 zugrunde gelegt, da sich diese in der Vergangenheitsbetrachtung als treffsicherer herausgestellt hat. Als wesentliche Gründe gelten u. a. die Gegenwartsbezogenheit der Analysten anstatt nach vorne zu blicken sowie die Natur der Märkte, da sich zu viele Einflüsse zu schnell verändern. Des Weiteren liegen keine Erfahrungswerte aus dem Umgang mit Negativ- bzw. Niedrigzinsphasen vor.

6.2 Szenarien der voraussichtlichen Entwicklung

Basis für das Szenario der Geschäftsentwicklung 2018 ist die Mittelfristige Unternehmensplanung 2018 bis 2022. Bei unseren Planungen haben wir die aktuellen Anforderungen aus Basel III sowie den SREP-Kapitalzuschlag berücksichtigt. Daneben haben wir zusätzliche Kapital- und Ertragsszenarien betrachtet.

Unser Ziel ist es, die nachhaltige und leistungsfähige Geschäftstätigkeit im Interesse unserer Kunden und Mitarbeiter sicherzustellen. Hierfür ist die Stärkung des Eigenkapitals unser wichtigstes Unternehmensziel. Das wollen wir sowohl durch die Ausweitung bestehender als auch neuer Kundenverbindungen erreichen. Die Begeisterung der Kunden gelingt uns mittels der aktiven, persönlichen Kundenansprache sowie bedarfsorientierten, hochwertigen Beratung.

Wir sehen uns mit unserem Angebot einer umfassenden, kompetenten und bedarfsorientierten Beratung bei durchgängiger Präsenz in der Fläche und einer gleichzeitigen Weiterentwicklung unseres Multikanalangebotes gut aufgestellt. Unsere derzeitigen und künftigen Online-Banking-Kunden un-

Lagebericht

terstützen wir mit einer modernen Internetfiliale, die immer mehr Produkte und Leistungen der Sparkasse komfortabel und bequem zur Verfügung stellt. Ziel ist es, die medialen Kanäle noch stärker als Vertriebsweg für Service und Produkte zu etablieren. Damit ermöglichen wir unseren Kunden, auf dem jeweils von ihnen bevorzugten Zugangsweg mit uns in Verbindung zu treten – sei es persönlich, telefonisch, online oder mobil.

6.2.1 Vermögenslage

Das Kundenkreditgeschäft wird auf Grundlage einer risikobewussten Kreditpolitik und der Geschäftstätigkeit in einer strukturschwachen Wirtschaftsregion betrieben. Die Bestandsausweitung des Kundenkreditgeschäftes um 1,7 % wird dabei insbesondere durch Wohnungsbaufinanzierungen geprägt. Hierbei wird der Fokus im Privatkundengeschäft liegen.

Für das Kundeneinlagengeschäft wird - bei einem weiterhin insgesamt sehr niedrigen Zinsniveau - ein moderater Anstieg in Höhe von 1,5 % erwartet. Wir gehen davon aus, dass unsere Kunden vermehrt Liquidität in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen investieren und so versuchen, die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds zu kompensieren.

Der Bestand an Eigenanlagen wird sich kaum verändern. Wie im Vorjahr werden institutionelle Refinanzierungsmitteln zurückgeführt. Hierdurch erreichen wir eine größere Unabhängigkeit von den Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt.

6.2.2 Finanzlage

Nach unseren Planungen werden sowohl die Mindestreservebestimmungen der EZB sowie die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung zur Einhaltung der LCR erfüllt.

6.2.3 Ertragslage

Das weiter niedrige Zinsniveau führt zu einer Einengung der Margen auf der Passivseite. Die geplante Reduzierung des Zinsaufwands auf der Passivseite wird nicht ausreichen, die stärker sinkenden Erträge auf der Aktivseite zu kompensieren. Je nach Ausprägung der LCR ist es gegebenenfalls notwendig, weitere liquide Wertpapiere, die kaum noch eine Verzinsung bieten, zu erwerben. Die genannten Faktoren führen voraussichtlich zu einer Reduzierung des Zinsüberschusses um 0,06 %-Punkte auf 1,62 % der DBS.

Im Provisionsgeschäft erwarten wir insgesamt einen Überschuss von 0,76 % der DBS. Der leichte Rückgang ergibt sich insbesondere aus geringeren Erträgen im Darlehensgeschäft. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinzniveaus bleibt die Attraktivität von Wertpapieranlagen bestehen.

Die absoluten Personalwendungen können trotz eingeplanter Tarifsteigerungen in etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Der Sachaufwand wird aufgrund von geplanten Investitionen, insbesondere durch die Verlegung der Hauptstelle Flensburg in den Südergraben, steigen.

Auf Basis der beschriebenen Annahmen gehen wir in 2018 von einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,80 % der DBS aus. Im Vergleich zu 2017 entspricht dies einer Verringerung um 0,14 %-Punkte.

Mittels unseres Modells zur Risikomessung CPV wird für das Kreditportfolio ein statistisches Ausfallrisiko in Höhe von 0,12 % der DBS berechnet. Durch aktives Kreditrisikomanagement und eine bewusste Risikopolitik sollen erkannte Risiken rechtzeitig vermindert bzw. abgesichert werden. Einschränkungen im Neugeschäft sind - unter Beachtung der Vorgaben der Risikostrategie - nicht vorgesehen; hier wird das Kreditgeschäft mit unseren mittelständischen Kunden risikobewusst intensiviert. Aus den Unternehmensbeteiligungen wird für 2018 mit keiner Belastung des Jahresergebnisses gerechnet. Beim Bewertungsergebnis Wertpapiere gehen wir von einem leicht negativen Ergebnis aus. Zur Abdeckung von Bewertungsrisiken stehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Verfügung, über deren weitere Aufstockung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 entschieden wird.

Für das Jahr 2018 wird von einem Betriebsergebnis nach Bewertung von 0,69 % der DBS ohne Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven nach § 340f HGB ausgegangen.

Lagebericht

Im neutralen Bereich wird ein negatives Ergebnis prognostiziert.

Der Aufwand für gewinnabhängige Steuern beträgt voraussichtlich 0,21 % der DBS.

In 2018 erwarten wir ein verfügbares Ergebnis von 0,44 % der DBS, das zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung verwendet werden soll. Hieraus resultiert eine CIR von 66,7 (2017: 62,7).

Im negativen Planszenario wurde das niedrigste Zinsniveau der Vergangenheit (August 2016) zugrunde gelegt. Zudem werden in diesem Szenario eine rückläufige Konjunktur, daraus resultierend ein geringeres Wachstum im Kundenaktivgeschäft, sowie ein Kursrutsch an den Aktienmärkten um 20 % berücksichtigt. Als Konsequenz würde sich der Zinsüberschuss bei Eintritt dieses Szenarios in 2018 um weitere 4 BP auf 1,58 % der DBS reduzieren.

Das Provisionsergebnis würde ebenfalls durch die Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt sowie die rückläufige Konjunktur belastet werden. Insoweit wäre ein Ertragsrückgang um bis zu 0,03 %-Punkte der DBS, der auf nicht realisierbare Nachfrage bei Wertpapierprodukten zurückzuführen wäre, möglich.

Wir gehen im negativen Planszenario von einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,73 % der DBS aus. Negative Veränderungen des Bewertungsergebnisses wären auf weitere Wertberichtigungen auf Kundenforderungen und Beteiligungen zurückzuführen. Das Bewertungsergebnis könnte von -0,10 % der DBS auf -0,42 % der DBS sinken. Dadurch würde auch das Betriebsergebnis nach Bewertung auf 0,31 % der DBS zurückgehen. Die CIR würde sich auf 68,5 verschlechtern.

Im positiven Planszenario rechnen wir mit steigenden Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt (+4 BP bei dreimonatiger Laufzeit, +47 BP bei zehnjähriger Laufzeit). Somit besteht annahmegemäß die Chance auf eine Ausweitung des Zinsüberschusses um 0,03 %-Punkte der DBS. Durch wachsende Konjunkturaussichten und ansteigende Aktienmärkte besteht zusätzlich die Chance auf eine leichte Steigerung des Provisionsergebnisses. Insgesamt wäre damit ein leicht verbessertes Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,83 % der DBS möglich.

Das Bewertungsergebnis würde sich aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf -0,06 % der DBS verändern. Insgesamt würden wir ein Betriebsergebnis nach Bewertung von 0,77 % der DBS erreichen. Die CIR würde sich auf 65,8 verbessern.

Die Mittel für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

6.2.4 Eigenkapitalplanung

Gemäß unserer strategischen Ausrichtung ist es das Ziel, die Quote des harten Kernkapitals deutlich zu erhöhen, um unter Berücksichtigung der Thesaurierungen geplanter verfügbarer Ergebnisse die weiter steigenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen der CRR einzuhalten.

Zusätzlich zu den in der Ertragsplanung durchgeführten Szenarien wurde die Auswirkung unterschiedlich möglicher Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf die Eigenkapitalkennzahlen simuliert (z. B. eine stufenweise Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers). In sämtlichen Eigenkapitalszenarien werden die Mindestkapitalanforderungen (einschließlich SREP-Kapitalzuschlag) über den Planungshorizont eingehalten. Unter der Annahme einer vollen Inanspruchnahme des Limits im Belastungsfall der Risikotragfähigkeit (Säule II) in Höhe von 145,0 Mio. EUR entstünde unter den Annahmen des Szenarios mit stufenweiser Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers ein Bedarf an Ergänzungskapital ab dem Jahr 2020. Dieser könnte durch die Emission von Ergänzungskapital gedeckt werden.

Die Entwicklung von sich verändernden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird beobachtet und soweit bewertbare Vorgaben vorliegen in unsere Eigenkapitalplanungen einbezogen.

Lagebericht

6.3 Zusammenfassung

Für das Jahr 2018 erwarten wir eine Ausweitung des Geschäftsvolumens, das erneut insbesondere durch Wohnungsbaufinanzierungen getragen werden soll.

Insgesamt ist unsere Mittelfristige Unternehmensplanung von der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den sich weiter verändernden Rahmenbedingungen stark beeinflusst. Durch die eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Erträge sowie zur Reduzierung von Aufwendungen soll das Betriebsergebnis vor Bewertung in den Jahren 2018-2020 bei rd. 0,80 % der DBS stabilisiert werden. Dies bestätigt die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells. Die Eigenmittel können in dem für die Umsetzung der Geschäftsstrategie erforderlichen Umfang weiter gestärkt werden.

Es sind sowohl Chancen für eine darüber hinausgehende positive Entwicklung als auch Risiken für eine hinter den Erwartungen zurückbleibende Ertragslage vorhanden, die u. a. aus Auswirkungen finanzpolitischer oder aufsichtsrechtlicher Entscheidungen auf die Entwicklung der Konjunktur sowie die Geld- und Kapitalmärkte resultieren.

Auf Basis der Mittelfristigen Unternehmensplanung besteht eine gute Finanzlage. Unsere Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten sind in absehbarer Zukunft gegeben. Die Zahlungsfähigkeit ist damit jederzeit gesichert.

Auf diesem wirtschaftlich soliden Fundament richten wir uns weiter zukunftsfähig aus. Mit unserer tiefen regionalen Verwurzelung übernehmen wir täglich direkt und indirekt Mitverantwortung für die Lebensqualität vieler Menschen im Landesteil Schleswig. Entsprechend unserem Motto „Nah. Näher. Nospa.“ stellen wir die Nähe zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Dies ist die Grundlage für eine weiterhin stabile und erfolgreiche Entwicklung in den kommenden Jahren.

Flensburg, 24. April 2018

Nord-Ostsee Sparkasse
Der Vorstand

gez. Menke

gez. Körtkke

Thomas Menke

Enno Körtkke

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Nord-Ostsee Sparkasse hat im Jahr 2017 in sechs Sitzungen entsprechend seiner in Gesetz und Satzung festgelegten Zuständigkeiten über geschäftspolitische Themenstellungen grundsätzlicher Bedeutung beraten und entschieden.

Hierbei haben sich das Gremium und seine Ausschüsse detailliert mit der Entwicklung der Ertrags-, Risiko- und Vermögenslage der Nospa auseinandergesetzt. Neben den laufenden Überwachungstätigkeiten stellte die weitere Optimierung des Geschäftsmodells in der für Kreditinstitute besonders herausfordernden anhaltenden Niedrigzinsphase auch im Jahr 2017 einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Ziel ist es, die Nospa strategisch so aufzustellen, dass nachhaltig verfügbare Ergebnisse erzielt werden, die eine angemessene Stärkung des Eigenkapitals und damit langfristig die Erfüllung des öffentlichen Auftrages sicherstellen. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit wurden Funktionsweise und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems von Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss mit dem Vorstand erörtert. Deren Wirksamkeit sowie der Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wurden vom Gremium überwacht und beurteilt.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben erfüllt. In diesem Zusammenhang bewertet er gemäß § 25d Abs. 11 KWG Größe, Zusammensetzung und Struktur von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Nospa als angemessen und sachgerecht. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Sparkassenorgane und ihrer Mitglieder werden vom Verwaltungsrat als geeignet zur Ausübung der übertragenen Aufgaben bewertet.

Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Entwicklung der Nospa. Darüber hinaus informierte er umgehend über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung. Sämtliche zur Wahrnehmung der Überwachungstätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen wurden dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat nutzte zur Erfüllung seiner Aufgaben neben der laufenden Information durch den Vorstand insbesondere die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision sowie externe Prüfungsberichte. Diese Berichte wurden in den Sitzungen ausführlich erörtert. Hierbei wurden insbesondere auch Maßnahmen zur Erledigung wesentlicher Prüfungsfeststellungen beraten und überwacht.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2017 in elf Sitzungen über die nach Gesetz und Satzung in seine Zuständigkeit fallenden Kredite beraten und entschieden. Darüber hinaus wurden weitere wesentliche Risiko relevante Themenstellungen sowie die vierteljährlichen Unternehmenssteuerungs- und Risikoberichte beraten. Intensiv wurden die Strategien sowie die Mittelfristige Unternehmensplanung mit dem Vorstand erörtert.

Personalangelegenheiten wurden in zwei Sitzungen im Personalausschuss beraten und zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vorbereitet.

Am 14. Juni 2017 stellte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2016 der Nospa fest und erteilte dem Vorstand einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

Ebenfalls einstimmig wurde der Verwaltungsrat am 29. Juni 2017 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse entlastet. Am gleichen Tag genehmigte sie einstimmig die Wiederbestellung beider Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre.

Bericht des Verwaltungsrates

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat den Jahresabschluss 2017 der Nospa einschließlich Anhang und Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Zuge der Prüfung wurden zwischen Abschlussprüfer und Verwaltungsratsvorsitzendem Informationen, insbesondere zum Prüfungsverlauf, wesentlichen Prüfungsergebnissen und zu ausgewählten Einzelsachverhalten ausgetauscht. Der Verwaltungsrat nahm des Prüfungsergebnis nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer zur Kenntnis, stellte den vorgelegten Jahresabschluss 2017 in der geprüften Fassung fest und billigte den Lagebericht.

Er beschloss, entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes den Jahresüberschuss von 12,5 Mio. EUR nach erfolgter Vorwegzuführen von 6,2 Mio. EUR gem. § 27 Abs. 2 SpkG in die Sicherheitsrücklage gem. § 27 Abs. 1 SpkG in Höhe des Bilanzgewinns von 6,3 Mio. EUR zur Stärkung des Eigenkapitals der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die im Jahr 2017 erneut überaus erfolgreiche Arbeit und das erreichte sehr gute Ergebnis spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nospa seinen besonderen Dank und seine Anerkennung aus.

Schleswig, 12. Juni 2018

Nord-Ostsee Sparkasse
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Dr. Buschmann

D r . B u s c h m a n n
Landrat

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Nord-Ostsee Sparkasse
Flensburg, Schleswig und Husum

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Flensburg
HR A 4296

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		52.630.003,28		58.300
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		225.602.364,72		115.133
			278.232.368,00	173.433
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		263.014.977,34		209.611
c) andere Forderungen		78.644.279,50		59.338
			341.659.256,84	268.949
darunter:				
täglich fällig	6.149.458,44	EUR		(18.945)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.332.158.245,12		2.273.065
b) Kommunalkredite		93.164.918,53		137.487
c) andere Forderungen		2.583.704.472,81		2.508.733
			5.009.027.636,46	4.919.284
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	13.118.123,49	EUR		(20.627)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		167.518.632,62		172.562
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	167.518.632,62	EUR		(172.562)
bb) von anderen Emittenten		343.017.072,95		386.634
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	300.961.021,55	EUR		(350.128)
			510.535.705,57	559.196
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			510.535.705,57	559.196
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			38.548.629,15	48.288
darunter:				
Treuhandkredite	38.548.629,15	EUR		(48.288)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		84.762,00		98
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			84.762,00	98
12. Sachanlagen			35.221.721,81	52.978
13. Sonstige Vermögensgegenstände			24.382.814,39	18.005
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		458.543,46		723
b) andere		197.252,24		90
			655.795,70	812
Summe der Aktiva			6.403.655.244,79	6.207.813

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		111.072.691,09		121.080
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		1.326.838.067,73		1.363.692
			1.437.910.758,82	1.484.772
darunter:				
täglich fällig	20.386.031,91	EUR		(2.675)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		247.918.090,41		227.853
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.181.419.283,89			1.172.267
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	45.624.029,69			67.940
		1.227.043.313,58		1.240.207
d) andere Verbindlichkeiten		2.663.891.143,93		2.449.976
			4.138.852.547,92	3.918.037
darunter:				
täglich fällig	2.622.056.963,68	EUR		(2.354.951)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	20.070.856,16			20.071
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	23.027.313,49			27.532
		43.098.169,65		47.603
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00	EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00	EUR		(0)
			43.098.169,65	47.603
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			38.548.629,15	48.288
darunter:				
Treuhandkredite	38.548.629,15	EUR		(48.288)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.436.970,89	5.902
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.564.954,47		1.967
b) andere		621.670,55		796
			2.186.625,02	2.763
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.834.338,00		30.863
b) Steuerrückstellungen		19.286.108,27		15.132
c) andere Rückstellungen		21.112.136,03		25.809
			72.232.582,30	71.804
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			55.332.506,49	63.805
10. Genusssrechtskapital			21.000.000,00	21.000
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR		(0)
11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			129.444.611,11	129.448
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken			180.700.000,00	146.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00	EUR		(0)
13. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		30.000.000,00		30.000
b) Kapitalrücklage		14.000.000,00		14.000
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	230.593.150,48			218.133
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		230.593.150,48		218.133
d) Bilanzgewinn		6.318.692,96		6.260
			280.911.843,44	268.393
Summe der Passiva			6.403.655.244,79	6.207.813
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		195.710.981,28		199.604
Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			195.710.981,28	199.604
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		506.795.785,52		520.912
			506.795.785,52	520.912

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	159.180.883,94			169.971
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	702.089,58 EUR			(264)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,39 EUR			(5)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.730.954,55			7.773
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		164.911.838,49		177.744
2. Zinsaufwendungen		58.091.556,25		67.251
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	435.089,94 EUR			(174)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	8.198,58 EUR			(12)
			106.820.282,24	110.492
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.004.547,47		6.576
b) Beteiligungen		2.233.961,78		2.047
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.238.509,25	8.623
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		49.659.760,02		45.163
6. Provisionsaufwendungen		2.903.852,15		1.699
			46.755.907,87	43.463
			0,00	0
			8.911.741,92	17.391
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	360.057,95 EUR			(412)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(373)
9. (weggefallen)			170.726.441,28	179.970
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	47.918.132,12			49.490
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.218.627,56			14.966
darunter:				
für Altersversorgung	4.149.360,54 EUR			(5.526)
		61.136.759,68		64.455
b) andere Verwaltungsaufwendungen		35.426.145,48		36.661
			96.562.905,16	101.116
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.710.087,10	4.122
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			10.647.055,03	11.874
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	152.185,72 EUR			(153)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.483.235,60 EUR			(1.389)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.985.400,60		5.642
			6.985.400,60	5.642
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		284.018,51		805
			284.018,51	805
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		108
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		34.700.000,00		40.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			32.375.813,10	29.197
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.948.925,40		14.852
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		228.194,74		205
			18.177.120,14	15.057
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			1.680.000,00	1.680
26. Jahresüberschuss			12.518.692,96	12.460
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			12.518.692,96	12.460
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			12.518.692,96	12.460
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	6.200.000,00			6.200
b) in andere Rücklagen	0,00			0
		6.200.000,00		6.200
30. Bilanzgewinn			6.318.692,96	6.260

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 PfandBG. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefinstitute an.

In den Jahren 2010 und 2012 wurden zur Stärkung der Ertrags- und Vermögenslage Stützungsmaßnahmen der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe umgesetzt und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) als Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals begeben.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Sparkasse erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr noch im Anhang berichtet wurde. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB jeweils an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst. Diese neue Darstellung ermöglicht einen verbesserten Einblick in die Vermögenslage (true and fair value). Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben gemäß § 265 Abs. 4 HGB werden unter Abschnitt D. aufgeführt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden zum Nennwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung, bei variabel verzinslichen Darlehen auf fünf Jahre.

Für Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Zur Berechnung der Höhe der Einzelwertberichtigung werden die erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, d. h. die erzielbaren Beträge, dem Buchwert der Forderung gegenübergestellt. Die erwarteten Zahlungsströme können sich aus Tilgungs- und/oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammensetzen. Ist der Buchwert größer als der erzielbare Betrag, wird in Höhe der Differenz eine Einzelwertberichtigung gebildet. Wertverändernde Ereignisse, die erst nach dem Abschlussstichtag, aber vor Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt, soweit sie vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden.

Dem latenten Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf den gefährdeten Forderungsbestand Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (Ausfälle der vergangenen fünf Jahre) bemessen wurde.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen wurden bei der Ermittlung der Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die Wertpapiere wurden daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die an aktiven Märkten gehandelten Wertpapiere wurden die Börsen-/Marktpreise zum Bilanzstichtag verwendet.

Teile des zinsbezogenen Wertpapierbestands (Buchwert: 256,7 Mio. EUR) werden auf Märkten gehandelt, die als nicht eindeutig aktiv anzusehen sind. In diesen Fällen wurden im Rahmen einer Qualitätssicherung die beizulegenden Werte auf der Grundlage indikativer Kurse, eigener Berechnungen sowie weiterer Marktinformationen plausibilisiert. Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu Abweichungen führen kann.

Für Investmentfondsanteile wurde als beizulegender Wert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Für die Anteile des Partners Group Global Mezzanine 2007 wurde für den beizulegenden Wert der Kurs vom 30. November 2017 zu Grunde gelegt. Hinweise auf eine eingeschränkte Verwendbarkeit zum Bilanzstichtag gab es nicht.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei Wertaufholungen wurden Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, vorgenommen.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) veröffentlichten Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Posten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten bis 150 EUR und Software mit Nettoanschaffungskosten bis 410 EUR pro Vermögensgegenstand wurden als Aufwand erfasst. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Nettoanschaffungskosten über 150 EUR bis zu 1.000 EUR wurde anstelle einer Sofortabschreibung die Regelung des § 6 Abs. 2 a) des Einkommensteuergesetzes (EStG) angewandt, d. h. die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren mit je einem Fünftel abgeschrieben wird.

Bei Bauten auf fremden Grundstücken sowie Einbauten in gemieteten Räumen erfolgte die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für ab 1997 verwirklichte Maßnahmen bestimmt sich die Höhe der Abschreibungen für Mieterein- und -umbauten nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen deutlich überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei den Forderungen an Kunden und den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zzgl. Solidaritätszuschlag sowie einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines durchschnittlichen Hebesatzes von 375 % für die Gewerbesteuer.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung künftiger Kostenänderungen notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Bei der Neubildung von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Es erfolgt eine herkunftsbezogene Trennung der Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinserfolge, die aus Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Verpflichtungen entstehen, werden unter den GuV-Posten „Zinsaufwendungen“ bzw. „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen. Die Zinseffekte aus der Auf- oder Abzinsung der übrigen Rückstellungen werden unter den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Einschätzung der Restlaufzeit werden analog gebucht.

Für Zwecke der Aufzinsung wird bei Rückstellungen mit Teilverbräuchen stets angenommen, dass der Teilverbrauch zum Ende der Periode erfolgt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Methode“ ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2005 G und ein auf das Jahresende 2017 prognostizierter durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,68 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt; dieser Marktzinssatz entsprach dem von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2017 nach der RückAbzinsV veröffentlichten Zinssatz. Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2 % berücksichtigt, die erwarteten Rentensteigerungen bei der Bruttorente mit 1,5 % und bei der anzurechnenden Rente mit 1,25 %.

Die Rückstellungen für die Gewährung von Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Methode“ ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde gelegt und ein auf das Jahresende 2017 prognostizierter durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,8 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz betrug am Bilanzstichtag 2,84 %. Hinsichtlich der Abweichung ergeben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Die erwarteten Steigerungen der Beihilfeaufwendungen wurden mit 1,5 % berücksichtigt.

Im Rahmen einer barwertigen Betrachtung unter Beachtung des IDW-Standards „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) wurde untersucht, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten, Risikokosten und Refinanzierungskosten ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Zinsbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. In Anlehnung an IDW RS BFA 3 wurden die begebenen Herabschreibungsanleihen in die Berechnungen einbezogen. Die Diskontierung erfolgte auf Basis der Zinsstrukturkurve am Betrachtungsstichtag. Die Berechnungen zeigten keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Die Sparkasse hat Herabschreibungsanleihen in Form von CoCo-Bonds begeben. Der Ausweis dieser nachrangigen Schuldverschreibungen sowie der anteiligen Zinsen erfolgt entsprechend der vom Bankenfachausschuss (BFA) des IDW entwickelten Kriterien unter dem Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“. Die zum Rückzahlungsbetrag bilanzierten nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen verfügen über ein Auslöseereignis für eine Herabschreibung, das an das Absinken der aufsichtsrechtlichen Kernkapitalquote geknüpft ist.

Die angefallenen und mit den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aufgerechneten negativen bzw. positiven Zinsen werden abweichend zum Vorjahr als darunter-Position zu den GuV-Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ bzw. „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Die Vorjahres-Daten wurden entsprechend angepasst.

Die Erfolge aus den Sorten-, Edelmetall- und Wertpapierhandelsgeschäften sowie die Erfolge aus Geschäften mit Derivaten werden saldiert unter dem GuV-Posten „Provisionserträge“ ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung erfolgte grundsätzlich nach § 340 h HGB i. V. mit § 256 a HGB sowie dem IDW-Rechnungslegungsstandard „Besonderheiten bei der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten“ (IDW RS BFA 4).

In den Beständen sind in derselben Wahrung besonders gedeckte Geschafte vorhanden. Eine besondere Deckung wird bei sich betragsmaig entsprechenden Geschafte oder Gruppen von Geschafte einer Wahrung angenommen. Hierbei handelt es sich um Fremdwahrungsdarlehen und -verbindlichkeiten und Devisentermingeschafte von Kunden, die durch gegenlaufige Geschafte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Betrage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf auslandische Wahrung lauten, sowie schwebende Fremdwahrungsgeschafte wurden zum Referenzkurs der Europaischen Zentralbank, schwebende Termingeschafte zum ungespaltenen Terminkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Aufwendungen und Ertrage von besonders gedeckten Geschafte werden unter den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige betriebliche Ertrage“ ausgewiesen.

Die Aufwendungen und Ertrage aus der Umrechnung von Fremdwahrungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger (Devisenkassapositionen und Sichteinlagen) wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen. Akut ausfallgefahrdete Forderungen konnten mangels DV-technischer Unterstutzung nicht aus der besonderen Deckung ausgeschlossen werden. Hieraus wurden Ertrage von 33,8 TEUR vereinnahmt.

Bei den strukturierten Produkten (Credit Linked Notes und Sparkassen Kreditbaskets) erfolgte eine Aufspaltung in Basisvertrag (Schuldschein, Wertpapier) und eingebettetem Derivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile wurden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils mageblichen handelsrechtlichen Grundsatze einzeln bewertet und bilanziert. Kreditderivate (Credit Default Swaps) zur ubernahme von Kreditrisiken wurden dem Anlagevermogen zugeordnet und nach den Grundsatzen fur das Burgschafts- bzw. Garantiegeschafte behandelt. War am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsruckstellung in Hohe des notwendigen Erfullungsbetrages gebildet. Credit Default Swaps, die der Besicherung dienen (erhaltene Kreditsicherheiten), werden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschafte berucksichtigt.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgefuhrten Positionen an nicht zum beizulegenden Wert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten:

Geschafteart	bilanzielle Behandlung	Nominalwerte Mio. EUR	beizulegender Wert zum 31.12.2017 / Mio. EUR	
			positiv	negativ
Zinsrisiken				
Zinsswaps zur Aktiv-/Passivsteuerung	Bewertungskonvention	1.025,0	8,6	40,6
Zinsswaps im Kundengeschafte	Bewertungseinheiten	1,8	0,2	-
- deren Deckungsgeschafte		1,8	-	0,2
Zinsrisiken insgesamt			8,8	40,8
Insgesamt			8,8	40,8

Im Rahmen der branchenspezifischen Grundsatze ordnungsgemaer Buchfuhrung setzt die Sparkasse Zinsderivate zur Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsanderungsrisikos im Bankbuch ein. Auf die Einzelbewertung der Zinsderivate wird verzichtet. Die Anforderungen (Risikomanagement, Abgrenzung der Zinsderivate, Konzept zum Nachweis der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs) sind erfullt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden konomischen Sicherungsbeziehungen werden einzelfallbezogen im Jahresabschluss als Bewertungseinheiten gema § 254 HGB abgebildet.

Es wurden im Kundengeschafte Swapgeschafte zur Absicherung des Zinsanderungsrisikos getatigt und zusammen mit den abgeschlossenen gegenlaufigen Deckungsgeschafte mit Kreditinstituten als Bewertungseinheit behandelt (perfekter Microhedge). Die prospektive und die retrospektive Wirksamkeit werden anhand der „Critical Term Match“-Methode dargestellt. Die sich ausgleichenden Wertanderungen werden nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Die beizulegenden Werte der Swaps wurden mit Hilfe des Programms „SimCorp-Dimension“ ermittelt, indem die einzelnen Zahlungsstrome (Cash Flows) unter Berucksichtigung der aktuellen Swap-Kurve auf den Bilanzstichtag abgezinst wurden.

Die Kriterien der Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbuch haben sich nicht geandert. Es gibt wie im Vorjahr keine Handelsbuchpositionen.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen. Täglich fällige Bestände werden in der Restlaufzeit „bis drei Monate“ ausgewiesen.

Aktiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute		
Forderungen an die eigene Girozentrale	6.032	18.769
Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	184.313	151.468
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.000	55.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	105.000	50.000
- mehr als fünf Jahre	0	0
Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Realkredite	0	0
Aktiva 4: Forderungen an Kunden		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.607	1.659
Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	203.782	279.118
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	375.679	340.307
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.415.831	1.405.418
- mehr als fünf Jahre	2.901.077	2.815.701
- mit unbestimmter Laufzeit	108.303	76.507
Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Realkredite	611.171	610.395
Aktiva 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsenfähige Wertpapiere	510.535	559.196
davon		
- börsennotiert	447.501	531.685
- nicht börsennotiert	63.034	27.511
Nicht zum Niederstwert bewertete Wertpapiere		
- Buchwert	64.237	20.469
- beizulegender Wert	63.799	20.296
- Nennwert	64.500	20.500
Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen wird im Hinblick auf die Bonität der Emittenten auch bei unter pari liegenden Bewertungskursen von einer Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen. Der Tatbestand einer dauernden Wertminderung ist daher nicht gegeben.		
Im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällige Wertpapiere	19.993	118.028
Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Wertpapiere (Nominalvolumen)	14.000	14.500
Forderungen mit Nachrangabrede		
- 5 b)	18.982	18.982
Aktiva 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsenfähige Wertpapiere	0	83
davon		
- börsennotiert	0	67
- nicht börsennotiert	0	16
Nicht zum Niederstwert bewertete Wertpapiere		
- Buchwert	24.495	24.495
- davon börsenfähig	(0)	(0)
- beizulegender Wert	24.415	24.386
Bei einem der dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilien-Sondervermögen liegt der Rücknahmepreis nach einer Ertragsausschüttung vom 15. Dezember 2017 geringfügig unter den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufholung erfolgt im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Eine dauernde Wertminderung ist nicht gegeben.		
Bei den Aktien und den Alternativen Anlagen wird bei niedrigeren beizulegenden Werten aus Gründen kaufmännischer Vorsicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen.		

Aktiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR																
Aktiva 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Forts.) Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden Immobilienfonds (Angaben in TEUR):																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung des Fondsvermögens</th> <th>Marktwert</th> <th>Differenz zum Buchwert</th> <th>Ausschüttung 2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Patrizia Büro-Invest Europa I</td> <td>22.781</td> <td>0</td> <td>695</td> </tr> <tr> <td>Patrizia Handels-Invest Europa I</td> <td>24.415</td> <td>-80</td> <td>872</td> </tr> <tr> <td>Patrizia Hotel-Invest Deutschland I</td> <td>23.374</td> <td>3.374</td> <td>1.570</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung des Fondsvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung 2017	Patrizia Büro-Invest Europa I	22.781	0	695	Patrizia Handels-Invest Europa I	24.415	-80	872	Patrizia Hotel-Invest Deutschland I	23.374	3.374	1.570		
Bezeichnung des Fondsvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung 2017															
Patrizia Büro-Invest Europa I	22.781	0	695															
Patrizia Handels-Invest Europa I	24.415	-80	872															
Patrizia Hotel-Invest Deutschland I	23.374	3.374	1.570															
Die Rücknahme der Anteile kann unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere aus Liquiditätsgründen zum Schutz der Anleger, befristet ausgesetzt werden.																		
Aktiva 7: Beteiligungen																		
Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Kapitalbeteiligung über 17,7 % am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kiel, sowie mit einem Kapitalanteil von 0,7 % auf die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg (ErwerbsKG). Das Eigenkapital der ErwerbsKG beträgt 3.309.325 TEUR bei einem Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 von 45.029 TEUR.																		
Über die ErwerbsKG ist die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt. Der Beteiligungsbewertung der LBBH liegt ein nach den Grundsätzen des IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellter Bewertungsreview zugrunde, der im Wesentlichen auf der vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2018 bis 2022 sowie der Eigenbewertung der LBBH basiert.																		
Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. HSH Nordbank AG, Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH, die mit Unterstützung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt wurden, sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen auf die Beteiligung am SGVSH erforderlich.																		
Im Zusammenhang mit den mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben; in Teilen bestehen hohe Planerfüllungsrisiken.																		
Aktiva 9: Treuhandvermögen																		
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	38.549	48.288																
Aktiva 12: Sachanlagen																		
Sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	28.968	40.431																
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.262	4.677																
Aktiva 14: Rechnungsabgrenzungsposten																		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	459	723																
- davon Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede	0	0																
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Aktiva	21.719	24.964																

Anlagespiegel des Sachanlagevermögens

		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
		TEUR	TEUR	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	837	155.069	
	Zugänge	47	707	
	Abgänge	0	35.156	
	Umbuchungen	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	884	120.620	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	739	102.091	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	61	3.649	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	0	20.342
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	799	85.399		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	85	35.222	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	98	52.978	

Rundungsbedingt können sich bei einzelnen Werten geringfügige Abweichungen ergeben.

Anlagespiegel des Finanzanlagevermögens

Finanzanlagevermögen (ohne Zinsabgrenzungen)	Buchwert am 31.12.2016	Saldo der Veränderungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV	Buchwert am 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	95.367	-29.896	65.471
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	427.297	-33.082	394.215
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	106.916	-23.896	83.020
Beteiligungen	58.982	67	59.049
Sonstige Vermögensgegenstände	13	0	13

Passiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Passiva 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	5.264	2.323
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank übertragenen Vermögensgegenstände	636.087	597.885
Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	62.579	115.976
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	86.371	201.981
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	508.753	419.127
- mehr als fünf Jahre	768.207	733.051

Passiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Passiva 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	765	1.919
Die unter 2 cb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	3.436	10.610
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.877	15.697
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	28.497	32.797
- mehr als fünf Jahre	5.286	8.269
Die übrigen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	3.815.693	3.562.834
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.939	47.410
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	55.254	56.747
- mehr als fünf Jahre	185.115	176.615
Passiva 3: Verbriefte Verbindlichkeiten		
Von den unter 3 a) ausgewiesenen Beständen sind im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig	0	12.500
Passiva 4: Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	37.364	46.882
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)	1.185	1.406
Passiva 6: Rechnungsabgrenzungsposten		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nenn- und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.565	1.967
Passiva 7: Rückstellungen		
Aus der Abzinsung der unter 7 a) ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 2.855 TEUR. In Höhe des Unterschiedsbetrags sind die Pensionsrückstellungen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt. Der Veränderungsbetrag zum Vorjahr (26 TEUR) ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.		
Passiva 9: Nachrangige Verbindlichkeiten		
Im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällige Bestände	3.312	9.127
Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten angefallene Aufwendungen	1.285	2.073
Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen den Anforderungen der CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital (Artikel 63 CRR bzw. Artikel 484 Abs. 5 CRR in Verbindung mit § 10 Abs. 5a KWG in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung (a. F.)).		
Die ausgewiesenen Bestände von im Einzelfall mehr als 10 % der Summe des Bilanzpostens sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet: 6.000 TEUR 1,50 % Sparkassenkapitalbrief, fällig 10.06.2021. Die anderen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,24 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen fünf und zehn Jahren.		
Bei den gesamten Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede ist eine vorzeitige Rückzahlung ausgeschlossen. Die Nachrangabrede kann nachträglich nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.		
Passiva 10: Genussrechtskapital		
Die Bedingungen der vier Genussrechte erfüllen die Voraussetzung des Art. 484 Abs. 5 CRR in Verbindung mit § 10 Abs. 5 KWG a. F. zur Anrechnung als Eigenmittel zum 31. Dezember 2017. Die Genussrechte sind nachrangig gegenüber den anderen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Bei Feststellung eines Bilanzverlustes für das laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen vorgenommen werden. Außerdem müssen diese Eigenkapitalinstrumente am Bilanzverlust beteiligt werden. Am Verlust beteiligte Genussrechte sind in den Folgejahren zunächst wieder auf den Einlagennennbetrag aufzufüllen, bevor Ausschüttungen vorgenommen werden, jedoch nur, soweit hierdurch kein neuer Bilanzverlust entsteht.		

Passiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
<p>Passiva 11: Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</p> <p>Es bestehen vier nachrangige Inhaberschuldverschreibungen in Form von CoCo-Bonds, die gemäß Art. 51 CRR als Posten des zusätzlichen Kernkapitals angerechnet werden.</p> <p>Die Anleihen haben keinen Endfälligkeitstag. Sie können von der Sparkasse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen zum Ablauf von fünf Jahren seit dem Tag der Begebung und danach zu jedem Zinszahlungstag gekündigt und zurückgezahlt werden. Des Weiteren können sie unter bestimmten aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.</p> <p>Die Sparkasse hat das Recht, die Zinszahlung nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Entfallene Zinszahlungen werden nicht nachgezahlt.</p> <p>Im Falle eines Auslöseereignisses ist eine Herabschreibung pro rata mit sämtlichen anderen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals gemäß CRR, die eine Herabschreibung bei Eintritt des Auslöseereignisses vorsehen, vorzunehmen.</p> <p>Die Vornahme einer Hochschreibung steht vorbehaltlich bestimmter Bedingungen im Ermessen der Sparkasse. Auf Grundlage der fehlenden Verlustbeteiligung handelt es sich bei den Anleihen um Fremdkapital. Zinszahlungen auf die Anleihen werden demnach unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.</p>		
<p>Passiva 13: Eigenkapital</p> <p>Es besteht eine stille Einlage von 30,0 Mio. EUR, die nachrangig gegenüber den anderen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen ist. Bei Feststellung eines Bilanzverlustes für das laufende Geschäftsjahr dürfen auf diese stille Einlage keine Ausschüttungen vorgenommen werden. Außerdem muss dieses Eigenkapitalinstrument am Bilanzverlust beteiligt werden. Nach einer Verlustbeteiligung ist die stille Einlage zunächst wieder auf den Einlagennennbetrag aufzufüllen, bevor Ausschüttungen vorgenommen werden, jedoch nur, soweit hierdurch kein neuer Bilanzverlust entsteht. Die Bedingungen dieser stillen Einlage erfüllten damit die Voraussetzungen des § 10 Abs. 4 KWG in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital. In Anwendung der Übergangsregelungen des § 64 m) Abs. 1 KWG a. F. und unter Berücksichtigung der Grenzen des § 64 m) Abs. 1 Satz 2 KWG a. F. galten damit die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 a) Satz 1 Nr. 10 KWG a. F. zur Anrechnung der stillen Einlage als sonstiges Kapital zum 31. Dezember 2013 als erfüllt. Aus diesem Grund kann diese stille Einlage im Rahmen der Übergangsregelungen gemäß Art. 484 Abs. 4 und Art. 487 Abs. 2 CRR als Eigenmittel angerechnet werden.</p>		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva	16.596	20.183

Bilanzvermerke
<p>Posten 1: Eventualverbindlichkeiten</p> <p>Bei Kreditgewährungen werden in dieser Position für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse wird für die hier ausgewiesenen Beträge davon ausgegangen, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der ErwerbsKG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird die geplante Ausschüttung der Landesbank Berlin erfolgen, so dass der DSGV ö. K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen wird. Die Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge ist aktuell nicht erforderlich.</p> <p>Als Gesellschafterin des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH ist die Sparkasse aufgrund der Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zur Übernahme einer Garantie für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligungen verpflichtet. Laut Garantierahmenvertrag ist diese Garantie auf einen Höchstbetrag von 2,5 Mio. EUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag war der Garantierahmen in Höhe von 1.300 TEUR beansprucht.</p>
<p>Posten 2: Andere Verpflichtungen</p> <p>Bei den von der Sparkasse herausgelegten unwiderruflichen Kreditzusagen wird davon ausgegangen, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.</p>

D. Gliederung gemäß § 265 Abs. 4 HGB

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	62.312.431,21	51.467.507,60
b) andere Forderungen	279.346.825,63	217.481.440,29
	341.659.256,84	268.948.947,89
Passiva 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	20.386.031,91	2.674.540,55
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.417.524.726,91	1.482.097.267,43
	1.437.910.758,82	1.484.771.807,98
Passiva 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen	1.227.043.313,58	1.240.206.938,20
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	(1.181.419.283,89)	(1.172.267.108,21)
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	(45.624.029,69)	(67.939.829,99)
b) andere Verbindlichkeiten	2.911.809.234,34	2.677.829.798,06
ba) täglich fällig	(2.622.056.963,68)	(2.354.950.961,64)
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(289.752.270,66)	(322.878.836,42)
	4.138.852.547,92	3.918.036.736,26

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 6: Provisionsaufwendungen
Erstmals enthalten sind Aufwendungen für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen von 1,4 Mio. EUR. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von 1,3 Mio. EUR noch unter Posten 10 b).
Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge
Enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 2,4 Mio. EUR und aperiodische Zinserträge gemäß § 233a Abgabenordnung (AO) von 1,4 Mio. EUR.
Posten 12: Sonstiger betrieblicher Aufwand
Enthalten sind Aufwendungen für die Aufzinsung der Rückstellung für laufenden Pensionen von 2,1 Mio. EUR, aperiodische Zinsaufwendungen gemäß § 233a AO von 1,8 Mio. EUR und Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen von 1,9 Mio. EUR.
Posten 26: Jahresüberschuss
Gemäß § 27 Abs. 2 SpkG wurde eine Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage von 6,2 Mio. EUR vorgenommen. Die Sparkasse wird dem Verwaltungsrat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn gemäß § 27 Abs. 1 SpkG in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

F. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) Mitglied des SGVSH. Dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden direkt oder indirekt auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. HSH Nordbank AG, Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der SGVSH erhebt nach § 37 SpkG eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH. Dieser ist Bestandteil des nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Bankenabgabe auf EU-Ebene neu geregelt. Die nationale Umsetzung erfolgte durch das BRRD-Umsetzungsgesetz, das eine Anpassung des RStruktFG zur Folge hatte. Die von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung festgesetzten Beträge für die Jahre 2015 bis 2017 werden in Höhe eines Teilbetrags durch eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR erbracht, die in vollem Umfang durch Bardeckung unterlegt ist. Diese wird unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen.

Für die subsidiären Einstandspflichten aus mittelbaren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat die Sparkasse das Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Eine Quantifizierung möglicher Ausgleichsbeträge ist nicht möglich. Die Ausgestaltung der Verpflichtungen der Sparkasse aus ihrer Mitgliedschaft in der VBL stellt sich wie folgt dar:

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist Mitglied der VBL. Die VBL ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Aufgabe der VBL ist es, Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu zahlen. Die Finanzierung der Leistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt dauert vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2022. Der Umlagesatz erhöhte sich im Rahmen der Tarifeinigung ab dem 1. Juli 2017 auf 8,16 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte von 43,7 Mio. EUR. Davon werden 1,71 % durch die Arbeitnehmer getragen.

Künftig tragen die Arbeitgeber einen Finanzierungsanteil im Rahmen des Umlageverfahrens entsprechend dem periodischen Bedarf in Höhe von 6,45 % bis zu 6,85 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

Es bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an fünf Alternativen Anlagen und zwei Immobilien-Sondervermögen von insgesamt 47,9 Mio. EUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungen 396 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen 42 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden ausschließlich marktübliche Geschäfte abgeschlossen.

Bezüge des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der „Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende erfolgsunabhängigen Aufwandsentschädigungen gezahlt: Carsten-Peter Brodersen 7,2 TEUR, Ulrich Brüggemeier 10,8 TEUR, Dr. Wolfgang Buschmann 14,4 TEUR, Annegret Clausen 7,2 TEUR, Ingo Degner 7,2 TEUR, Thomas Detlefsen 7,2 TEUR, Inge Dierks 7,2 TEUR, Dr. Frank Markus Döring 7,2 TEUR, Stephan Dose 7,2 TEUR, Kay Eickschen 7,2 TEUR, Simon Faber 1,1 TEUR, Lars Hansen 7,2 TEUR, Dieter Harrsen 10,8 TEUR, Wolfgang Jensen 7,2 TEUR, Simone Lange 10,0 TEUR, Uwe Schmitz 7,2 TEUR, Dr. Peter Schröder 7,2 TEUR, Sascha Schröder 7,2 TEUR, Werner Seeling 7,2 TEUR, Jörg-Friedrich von Sobbe 10,8 TEUR, Günther Tietgen 7,2 TEUR, Lutz-Felix von Kamlah 7,2 TEUR. Zusätzlich fielen Umsatzsteueranteile in Höhe von insgesamt 4,1 TEUR an.

Bezüge des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes als erfolgsbezogene Komponente eine Leistungszulage. Für das Geschäftsjahr 2017 ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Bezüge. Dem Vorstandsvorsitzenden Thomas Menke wurde eine Festvergütung von 407,5 TEUR gezahlt. Darüber hinaus erhält er eine erfolgsbezogene Komponente in Höhe von 118,5 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 10,2 TEUR. Dem Vorstandsmitglied Enno Körtkke wurde eine Festvergütung von 310,5 TEUR gezahlt. Darüber hinaus erhält er eine erfolgsbezogene Komponente in Höhe von 90,3 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 14,8 TEUR. Die endgültige Berechnung und Auszahlung der erfolgsbezogenen Komponenten erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses im Jahr 2018. Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden. Der Barwert des Pensionsanspruchs von Thomas Menke beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.033,6 TEUR, im Jahr 2017 wurden der Pensionsrückstellung 331,8 TEUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruchs von Enno Körtkke beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.429,5 TEUR, im Jahr 2017 wurden der Pensionsrückstellung 417,9 TEUR zugeführt. Bei einer Aufhebung der Dienstverträge zum 31.12.2017 hätte Thomas Menke jährliche Versorgungsbezüge von 120,6 TEUR sowie Enno Körtkke von 142,1 TEUR erhalten.

Angaben zu den Pfandbriefen, die auf Grundlage des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) begeben wurden (jeweils zum 31.12. d. J.)

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die regelmäßige Veröffentlichung im Internet über die Homepage www.nospa.de erfüllt.

1. Angaben zu Gesamtbetrag, Laufzeitstruktur/Zinsbindungsfristen und zur Zusammensetzung der Deckungsmasse sowie Pfandbriefumlauf gemäß § 28 Abs. 1 PfandBG

Hypothekendarlehen und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG

in TEUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾ (+250 Basispunkte)		Risikobarwert ¹⁾ (-250 Basispunkte)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Pfandbriefumlauf	375.500	365.500	399.335	397.560	336.699	328.176	421.334	416.894
Deckungsmasse	623.071	622.720	698.221	710.405	611.176	625.590	724.584	726.651
davon Werte nach § 19 PfandBG	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	11.900	12.325	11.954	12.596	10.864	11.833	12.163	12.720

¹⁾ nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Verteilung Hypothekendarlehen und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

in TEUR	Laufzeitstruktur 2017		Laufzeitstruktur 2016		davon sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	2017	2016
bis zu sechs Monate	46.863	10.000	59.602	0	0	4.250
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	21.509	5.000	25.164	0	0	0
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	27.409	25.000	22.944	10.000	0	0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	26.306	2.000	24.160	5.000	0	0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	51.534	20.000	58.773	27.000	0	0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	57.748	18.000	53.857	20.000	4.250	0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	51.289	31.500	62.273	18.000	0	4.250
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	222.583	139.000	221.015	155.500	7.650	3.825
über 10 Jahre	117.830	125.000	94.932	130.000	0	0
gesamt	623.071	375.500	622.720	365.500	11.900	12.325

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Gesamtbetrag der im Deckungsregister eingetragenen Forderungen nach § 19 PfandBG gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 und 8 PfandBG

in TEUR	Nominalwert brutto		davon nicht anrechenbar		Nominalwert netto		Anteil am Umlauf		gesetzl. Grenze
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	
weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0	0	0	0	0	0	0	0	-
§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0	0	0	0	0	0	0	0	10,00 %
§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0	0	0	0	0	0	0	0	20,00 %

in TEUR	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10 %-Grenze		davon gedeckte Schuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 CRR		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20 %-Grenze		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Bundesrepublik Deutschland	0	0	0	0	11.900	12.325	11.900	12.325
Summe	0	0	0	0	11.900	12.325	11.900	12.325

Angaben je Fremdwährung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG

in TEUR	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Nettobarwert je Fremdwährung						
keine	0	0	0	0	0	0

Sonstige Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7, 9 und 11 PfandBG

in TEUR	2017	2016
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	95,48 %	95,48 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	0	0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	6,26	6,31

2. Zusammensetzung der Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 2 PfandBG

Verteilung nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a) PfandBG

in TEUR	bis 300 TEUR		über 300 TEUR bis 1.000 TEUR		über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Forderungen	463.267	456.721	76.308	81.492	71.596	72.182
Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PfandBG	0	0	0	0	0	0
sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG	0	0	0	0	11.900	12.325

in TEUR	über 10.000 TEUR		gesamt	
	2017	2016	2017	2016
Forderungen	0	0	611.171	610.395
Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PfandBG	0	0	0	0
sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG	0	0	11.900	12.325

Deckungsgeschäfte nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 c) PfandBG

in TEUR	2017	2016
gewerblich genutzte Grundstücke	68.531	74.391
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	542.640	536.004
gesamt	611.171	610.395
davon		
- Eigentumswohnungen	52.492	53.608
- Ein- und Zweifamilienhäuser	416.735	406.228
- Mehrfamilienhäuser	73.413	76.168
- Bürogebäude	2.458	566
- Handelsgebäude	7.337	8.951
- Industriegebäude	4.139	8.561
- sonstige gewerblich genutzte Gebäude	54.597	56.313
- unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
- Bauplätze	0	0

Die gesamten Grundstückssicherheiten befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Übersicht über rückständige Forderungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

in TEUR	2017	2016
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	0	0

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 und 4 PfandBG

in TEUR	2017	2016
durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	52,66 %	52,43 %
Zahl der anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren in der Deckungsmasse	0	0
- gewerblich genutzte Grundstücke	0	0
- wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0
- gewerblich genutzte Grundstücke	0	0
- wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	0	0
Rettungserwerbe durch die Sparkasse zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken aus der Deckungsmasse	0	0
- gewerblich genutzte Grundstücke	0	0
- wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	0	0
Gesamtbetrag der Rückstände auf Zinsen	0	0
- gewerblich genutzte Grundstücke	0	0
- wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	0	0

Nachtragsbericht

Aufgrund einer Auflage der Europäischen Kommission musste die operative HSH Nordbank AG bis Ende Februar 2018 veräußert werden. Am 28. Februar 2018 wurden die Verkaufsverhandlungen erfolgreich mit der Unterzeichnung eines Kaufvertrags (Signing) abgeschlossen.

Der Vollzug des Kaufvertrags (Closing) steht nach den vorliegenden Informationen unter folgenden Bedingungen:

- parlamentarische Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags und der Hamburger Bürgerschaft,
- schriftliche Bestätigung der HSH Finanzfonds AöR, dass der unter der bestehenden Garantie final auszugleichende Betrag mindestens 9 Mrd. EUR erreicht,
- erfolgreiche Verlängerung der Mitgliedschaft der Bank im Sicherungssystem des DSGV vor Wechsel in das Sicherungssystem der privaten Banken,
- Freigabe durch die Kartellbehörden im Rahmen der Fusionskontrolle,
- Freigabe der Bankenaufsicht (EZB, BaFin) im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens und
- finale Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Die Bankenaufsicht und die Europäische Kommission sind eng in den Privatisierungsprozess eingebunden. Das Closing wird voraussichtlich im Herbst 2018 erfolgen.

Aus dieser Transaktion werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Sparkasse erwartet.

Verwaltungsrat der Nord-Ostsee Sparkasse

Vorsitzender	Dr. Wolfgang Buschmann, Landrat
1. stellv. Vorsitzender	Simone Lange, Oberbürgermeisterin (ab 4. April 2017) Simon Faber, Oberbürgermeister (bis 14. Januar 2017)
2. stellv. Vorsitzender	Dieter Harrsen, Landrat
Mitglieder	Carsten-Peter Brodersen, Sales Manager Ulrich Brüggemeier, Rektor i. R., Kreispräsident Annegret Clausen, Sparkassenangestellte Ingo Degner, Oberstudiendirektor, 2. stellv. Landrat Thomas Detlefsen, selbst. Kaufmann Inge Dierks, Sparkassenangestellte Dr. Frank Markus Döring, Rechtsanwalt Stephan Dose, Verwaltungsangestellter, 1. stellv. Bürgermeister Kay Eickschen, Sparkassenangestellter Lars Hansen, Sparkassenangestellter Wolfgang Jensen, kaufm. Angestellter Lutz-Felix von Kamlah, Sparkassenangestellter Uwe Schmitz, Bürgermeister Dr. Peter Schröder, Diplom-Agraringenieur Sascha Schröder, Sparkassenangestellter Werner Seeling, Sparkassenangestellter Jörg-Friedrich von Sobbe, Rentner, 1. stellv. Landrat Günther Tietgen, Rentner

Vorstand der Nord-Ostsee Sparkasse

Vorsitzender	Thomas Menke, Sparkassendirektor
Mitglied	Enno Körtkke, Sparkassendirektor
Vorstandsvertreter gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung	Claus-Jürgen Andresen, Sparkassenangestellter Okke Baudewig, Sparkassenangestellter Olaf Küter, Sparkassenangestellter Martin Zercher, Sparkassenangestellter

Weitere sonstige Angaben

Der Vorstandsvorsitzende Thomas Menke ist Mitglied im Aufsichtsrat der Provinzial Nord Brandkasse AG mit Sitz in Kiel; das Vorstandsmitglied Enno Körtke ist Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Kiel.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 952 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 b) HGB von 2.016 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppen bestehen Pensionsrückstellungen von 28.286 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 315 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 2.608 TEUR.

Die Aufwandsentschädigungen des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 173 TEUR.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2017	2016
Vollzeitbeschäftigte	575	619
Teilzeitbeschäftigte	399	428
	<hr/>	<hr/>
	974	1.047
Auszubildende	84	86
	<hr/>	<hr/>
	1.058	1.133

Flensburg, 24. April 2018

Nord-Ostsee Sparkasse

Der Vorstand

gez. Menke

Thomas Menke

gez. Körtke

Enno Körtke

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2017
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Nord-Ostsee Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nord-Ostsee Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Entsprechend der Definition des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ermittelt sich der Umsatz der Nord-Ostsee Sparkasse als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 170.726 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 805,5.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 32.376 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 17.949 TEUR und betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Nord-Ostsee Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg, Husum und Schleswig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nord-Ostsee Sparkasse - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nord-Ostsee Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 5.009,0 Mio. EUR (78,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Seite 1) enthalten.

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Nord-Ostsee Sparkasse werden zum 31. Dezember 2017 Beteiligungen mit Buchwerten von 59,0 Mio. EUR ausgewiesen. Gemäß den Angaben der Sparkasse im Anhang entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts (SGVSH). Über den SGVSH ist die Sparkasse an verschiedenen Unternehmen aus dem Finanzsektor, insbesondere an der HSH, der Provinzial NordWest Holding AG, der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, der Deka und der LBS beteiligt. Die Werte dieser Beteiligungen sind für den Wertansatz der Beteiligung am SGVSH bei der Sparkasse prägend.

Die Sparkasse hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihres Beteiligungsansatzes am SGVSH überprüft. Hierbei hat sie auch den laufenden Verkaufsprozess der HSH auf potenzielle Auswirkungen auf diesen Beteiligungsansatz untersucht. Für die Bewertung der Beteiligungen des SGVSH ist es, da regelmäßig keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten von Sachverständigen zurückzugreifen. Da die in die Bewertungen einfließenden Annahmen und Parameter größtenteils auf Schätzungen beruhen und die mit der Beurteilung verbundenen Ermessensentscheidungen potenziell wesentliche Ergebnisauswirkungen haben, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes am SGVSH von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH nachvollzogen. Bei der Bewertung der Beteiligung am SGVSH stützt sich die Sparkasse auf die Tätigkeit von Sachverständigen. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung einen Überblick zur Kompetenz, zu den Fähigkeiten und zur Objektivität der Sachverständigen verschafft und ein Verständnis von ihrer Tätigkeit erlangt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes der Beteiligung am SGVSH herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität und Methodik gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen der Beteiligungen des SGVSH zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Seite 2), zu Aktiva 7 (Seite 6) sowie im Nachtragsbericht (Seite 15) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2017,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG für das Berichtsjahr 2016.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 17. Mai 2018

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

- Prüfungsstelle -

gez. Wallschläger

(Wallschläger)

Wirtschaftsprüfer